



BILDUNG

B

Schulvisitation im Land Brandenburg



Handbuch zur Schulvisitation

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
www.mbjs.brandenburg.de

Verantwortlich für den Inhalt:

MBJS/ Referat 31
Hans-Jürgen Kuhn
Tel.: 0331 / 866-3810
E-Mail: hans-juergen.kuhn@mbjs.brandenburg.de

Leitung Schulvisitation
Dr. Lothar Sickora
Tel.: 03378/209-150
E-Mail: lothar.sickora@mbjs.brandenburg.de

Kontakt:

Geschäftsstelle Schulvisitation
beim Landesinstitut für Schule und Medien
Berlin-Brandenburg
Struweg
14974 Ludwigsfelde
Tel.: 03378 209 152–154
Fax: 03378 209 156
E-Mail: geschaeftsstelle@schulvisitation.brandenburg.de
<http://www.bildung.brandenburg.de/schulvisitation.html>

Druck:

GS Druck und Medien GmbH, Potsdam
2. Auflage

Vorwort

Einleitung	4
1 Schulvisitation – ein Verfahren der Qualitätsentwicklung und Standardsicherung	5
1.1 Qualitätsentwicklung und -sicherung im Land Brandenburg: Rahmenbedingungen	5
1.2 Pädagogische Schulentwicklung und Schulaufsicht	6
1.3 Schulentwicklung durch qualitätsorientierte Selbstevaluation und Schulvisitation	7
2 Orientierungsrahmen „Schulqualität in Brandenburg“ – Qualitätsmerkmale und Qualitätsindikatoren für Schulen	8
2.1 Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale guter Schulen	8
2.2 Veränderungen gegenüber dem ersten Durchgang	9
2.3 Schulformspezifik und Ganztagsprofil	10
3 Rahmenbedingungen für die Durchführung der Schulvisitation im zweiten Durchgang	12
3.1 Zusammensetzung der Visitationsteams	12
3.2 Auswahl der Schulen	12
3.3 Analyse schulischer Daten als Grundlage der Schulvisitation	13
3.4 Verfahren während der Schulvisitation	13
3.5 Grundlagen der Bewertung im Qualitätsprofil	15
4 Organisation der Visitationsarbeit	16
4.1 Vorbereitung	16
4.2 Schulbesuch	17
4.3 Erstellung des Visitationsberichts	19
4.4 Feedback der Schulen	19
4.5 Nach Abschluss der Schulvisitation	20
4.6 Veröffentlichung des Visitationsberichts	21
4.7 Übersicht Zeitablauf	22
5 Anlagen	23
1 Überblick Qualitätsmerkmale Orientierungsrahmen Schulqualität in Brandenburg	
2 20 Qualitätsmerkmale entsprechen 19 Profilvermerkmale Schulvisitation	
3 Qualitätsprofil	
4 Unterrichtsbeobachtungsbogen für die Profilvermerkmale 5 bis 9	
5 Langprofil mit allen Profilvermerkmale und Kriterien	
6 Anhang zum Unterrichtsbeobachtungsbogen (Profilvermerkmale 5 bis 9)	
7 Rückmeldung der Schule zur Schulvisitation	
8 Stellungnahme der Schule zum Entwurf des Visitationsberichts	
9 Ablauf der Nachvisitation	
10 Leitbild Schulvisitation	

Schulvisitation – ein Besuch lohnt sich ...!

Nach fünf Jahren Praxiserfahrungen mit der Schulvisitation in Brandenburg als einem Verfahren der externen Evaluation von Schulen kann das oben zitierte Motto aus dem Leitbild der Schulvisitation bestätigt werden. Mehr als 750 öffentliche Schulen aller Schulformen im Land Brandenburg wurden in den Jahren 2005 bis 2010 durch ein Team von in der Regel zwei Schulvisitorinnen und -visitatoren besucht und „unter die Lupe genommen“. Anschließend erhielten die Schulen, die zuständige Schulaufsicht und der Schulträger einen ausführlichen Bericht zu ihren Stärken und Schwächen in Bezug auf die definierten Qualitätsmerkmale.



Schulische Qualitätsentwicklung braucht eine normative Orientierung, eine Verständigung darüber, wo der gemeinsame Weg hinführen soll. Dem „Orientierungsrahmen Schulqualität in Brandenburg“ kommt hier eine Schlüsselfunktion zu. Erst dann, wenn er im Bewusstsein aller relevanten Akteure verankert ist, kann er tatsächlich zu konkretem Handeln führen und so ein gemeinsames Verständnis guter Schulen in Brandenburg bewirken. Der im Jahr 2008 aktualisierte Bezugsrahmen unseres Qualitätsverständnisses ist auch für den nun beginnenden zweiten Durchgang der Schulvisitation die Grundlage, aus der heraus wesentliche Qualitätsmerkmale zum Gegenstandsbereich der Schulvisitation weiterentwickelt wurden.

In den ersten Jahren des Aufbaus der Schulvisitation wurde offengelassen, wie die Schulvisitation dauerhaft institutionalisiert werden soll. Aus der Sicht des Bildungsministeriums sprach vieles dafür, die Schulvisitationen so zu institutionalisieren, dass sie unabhängig von der operativen Schulaufsicht ihre zentrale Funktion der Qualitätskontrolle entfalten können. Die Verankerung der Schulvisitation im Brandenburgischen Schulgesetz ordnet sie grundsätzlich der Schulaufsicht zu, trennt sie jedoch bewusst von der operativen Schulaufsicht in den staatlichen Schulämtern, die mit Beratungsaufgaben und Weisungsbefugnissen ausgestattet ist.

Die Verantwortung für die Steuerung des Schulsystems einerseits und für die Überprüfung und Berichterstattung zur Zielerreichung andererseits sind faktisch voneinander getrennt worden, was die Glaubwürdigkeit und Wirkung der so gewonnenen Qualitätsfeststellungen deutlich erhöht hat.

Die Schulvisitation Brandenburg ist im Jahr 2010 deshalb als eigene Arbeitsstelle außerhalb der staatlichen Schulämter und der Abteilung Schulaufsicht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gegründet und der Dienststelle „Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg“ in Ludwigsfelde als gesonderte Einrichtung zugeordnet worden. Sie arbeitet im Rahmen der im Handbuch Schulvisitation vom Bildungsministerium festgelegten Verfahrensweisen und unter Anwendung der Instrumente selbstständig. Die Zahl der zu visitierenden Schulen wird durch das Ministerium jährlich festgesetzt. Die Planung, Durchführung und Auswertung der Schulbesuche werden eigenverantwortlich durch die Schulvisitation durchgeführt.

Aus den bisherigen Erfahrungen der letzten fünf Jahre wird deutlich, dass allein die Planung und Durchführung der Visitation Impulse für schulinterne Diskussionsprozesse zur Qualität der eigenen Arbeit als Schule auslösen. Anfänglich geäußerte Sorgen und Befürchtungen aus Schulen sind einer Normalität gewichen, in der in den meisten Fällen die Schulen den in den Berichten dargelegten Befunden zustimmen, auch wenn diese auf Schwächen hinweisen.

In Auswertung der zahlreichen Rückmeldungen zum Verfahren und zu den Berichten hat das Team der Visitatorinnen und Visitatoren im Jahr 2010 das bisherige Verfahren überprüft, die eingesetzten Instrumente verbessert und in Abstimmung mit dem MBJS zusätzliche Qualitätsmerkmale aufgenommen. Das so entwickelte Konzept einer „modifizierten“ Vollvisitation wird im jetzt vorliegenden Handbuch für den zweiten Durchgang vorgestellt. Es beschreibt die vorgenommenen Veränderungen, legt die Verfahren und Instrumente offen und gibt allen Beteiligten Klarheit über die Ziele und Handlungsweisen der Schulvisitation.

Schulvisitation in Brandenburg beansprucht für sich hohe Qualitätsstandards:

Gemäß dem eigenen Leitbild soll „sachlich, wertschätzend, verlässlich, verantwortungsvoll, fair und professionell“ gearbeitet werden, um nur einige der selbst gewählten Qualitätskriterien zu nennen.

Der Erfolg im Sinne der eigentlichen Zielsetzung stellt sich jedoch nicht von selbst ein. Als Ergebnis einer erfolgreichen Schulvisitation sollen sich die Schulen gestärkt und mit klarem Blick auf Stärken und Schwächen der eigenen Arbeit zum Wohl der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler weiterentwickeln. Das bedeutet, dass auch die Schulleitungen und Schulaufsicht aufgefordert sind, die Chancen der Visitation professionell und verantwortungsvoll zu nutzen, um die Schule und den Unterricht so zu entwickeln, dass die Schülerinnen und die Schüler über das Wissen, die Kompetenzen und die Werte verfügen, die sie fürs Leben stark machen.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Verfahren mitgestalten, für ihre engagierte Arbeit. Allen an Schulvisitation Beteiligten wünsche ich konstruktive Erkenntnisse, die dann zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden können.



Dr. Martina Münch
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

Einleitung

Im Mittelpunkt schulischer Aktivitäten – unterrichtlicher wie außerunterrichtlicher – steht der Anspruch der Verbesserung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität. Die dazu erforderliche Systemsteuerung erfolgte bundesweit viele Jahre überwiegend als Input-Steuerung. Mit TIMSS¹, QUASUM², IGLU³ und PISA⁴ ist national und international ein neuer Weg der Schulleistungsuntersuchungen beschritten worden, der für die Bundesrepublik und insbesondere für das Land Brandenburg eher unbefriedigende Ergebnisse gebracht hat, die auch schulaufsichtlich nicht ohne Reaktion geblieben sind.

Um eine systematische Aussagefähigkeit der staatlichen Schulbehörden zur Entwicklung der Qualität der brandenburgischen Schulen zu erreichen, wurde als ein wichtiges Element der Qualitätssentwicklung mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 die Schulvisitation eingeführt, mit der alle Schulen in einem festen Rhythmus von vier bis sechs Jahren einer systematischen externen Evaluation unterzogen werden. Diese Maßnahme ergänzt das bereits aufgebaute System der Qualitätssicherung, das Maßnahmen zur Standardsicherung durch Lernstandserhebungen und Tests, Schulprogrammarbeit und Selbstevaluation miteinander verbindet.

Zum Ende des Jahres 2010 wurden mit Ausnahme einiger weniger Förderschulen und Oberstufenzentren alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft ein erstes Mal extern nach landesweiten Qualitätsstandards evaluiert. Um den Schulen innerhalb des Schuljahres und in ihrer Schulform Vergleichsmöglichkeiten zu eröffnen, sind jahresbezogen Eckdaten zu den Visitationsergebnissen aller evaluierten Schulen veröffentlicht worden. Auch zukünftig werden die Schulen im Abstand von vier bis sechs Jahren regelmäßig durch die Schulvisitation besucht werden und einen abschließenden Bericht erhalten, um den Erfolg der eigenen Arbeit an landesweit geltenden Anforderungen überprüfen zu können.

1 Third International Mathematics and Science Study - TIMSS

2 Qualitätsuntersuchungen an Schulen zum Unterricht in Mathematik - Brandenburg

3 Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung

4 Programme for International Student Assessment

1.1 Qualitätsentwicklung und -sicherung im Land Brandenburg: Rahmenbedingungen

Die Schullandschaft Brandenburgs ist in den vergangenen Jahren immer wieder mit großen Umwälzungen befasst gewesen, die eine systematische und nachhaltige Qualitätsentwicklung zum Teil auch eher behindern als erleichtern. Dazu gehörte vor allem der massive Schülerrückgang, der die Grundschule vollständig „durchwanderte“ und im Schuljahr 2004/2005 die Sekundarstufe I erreichte. Der Rückgang der Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 7 von ursprünglich 36.000 auf nur noch 18.000 Schülerinnen und Schüler führte zur Schließung von rund 40 % aller weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Infolge dieses Prozesses kam es nicht nur zu erheblichen Wanderungsbewegungen innerhalb der Lehrerschaft, sondern bedingt durch die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte auch zu deutlichen Einschnitten im Beschäftigungsvolumen und im verfügbaren Nettoeinkommen. Relativ häufige Wechsel der Einsatzorte (Schule, Schulstufe, Schulform, Einsatzfach) führten ebenso wie die im August 2005 begonnene Einführung der Oberschulen zu innerschulischen Instabilitäten, die die systematischen Schulentwicklungsprozesse zunächst erschweren. Inzwischen ist die Anpassung des Schulsystems an den Schülerrückgang vorläufig abgeschlossen, die Implementation der Oberschule neben dem Gymnasium vollzogen.

Zahlreiche der im Rahmen der Bildungsoffensive der letzten Jahre eingeleiteten oder umgesetzten Maßnahmen haben ihre intendierte systemische Wirkung noch nicht überall sichtbar entfaltet (z. B. FLEX⁵, Differenzierung 5-6, neue Rahmenlehrpläne in der Primarstufe und der Sekundarstufe, Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 3, 6 und 8, Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10, Einführung des Zentralabiturs ab dem Schuljahr 2004/2005, diverse Modellversuche).

Die zentrale Frage angesichts des bestehenden Handlungsdrucks ist nicht, wie das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) als „Akteur“ die Qualität der Schulen entwickeln kann, sondern wie die Schulen selbst ihre Qualität steigern können. Qualität entsteht im Handeln der Einzelschule. Ihr innerschulisches Bemühen um Klärungen und Verbesserungen ist unverzichtbarer und praktisch bedeutsamster Teil der pädagogischen Schulentwicklung.

Schulprogramme sollen „Kursbücher“ der Schulentwicklung sein. Das MBS hat die Schulen bereits vor einigen Jahren gesetzlich zur Schulprogrammarbeit verpflichtet, ohne bereits einen Endpunkt zu bezeichnen, zu dem alle Schulen Schulprogramme erstellt haben müssen. Im Jahr 2004 wurden aus der Analyse vorliegender Schulprogramme Qualitätsmerkmale sowohl für das Schulprogramm selbst als auch für den Prozess der Entstehung festgelegt (vgl. Rundschreiben 26/2004). Bis zum Sommer 2007 waren alle Schulen aufgefordert, ihre Schulprogrammarbeit bzw. -überarbeitung vorzunehmen und die Schulprogramme danach mit der Schulaufsicht zu erörtern. Eine Genehmigung von Schulprogrammen durch die Schulaufsicht ist im Land Brandenburg nicht vorgesehen, die schulaufsichtliche Erörterung ist inzwischen abgeschlossen.

Künftig sind die Schulprogramme entsprechend den Vorgaben nach § 7 Abs. 2 BbgSchulG⁶ fortzuschreiben. Das MBS hat dazu am 27.7.2009 in einem Rundschreiben Nr. 8/09 festgelegt, zu welchen Bereichen in einem Schulprogramm künftig Aussagen zu treffen sind.

5 Flexible Eingangsphase

6 Brandenburgisches Schulgesetz

1.2 Pädagogische Schulentwicklung und Schulaufsicht

Die für Schulen im Land Brandenburg geltenden Rechtsvorschriften regeln die Eigenverantwortung der Schulen und geben ihnen z. T. weitreichende Handlungsmöglichkeiten. Die Schulen haben im Land Brandenburg in den letzten Jahren mehr Selbstständigkeit erhalten (vgl. Modellvorhaben MoSeS⁷). Erweiterte pädagogische, fachliche und finanzielle Handlungsspielräume der Schulen erfordern interne und externe Evaluationen, um deren Qualitätsniveau zu sichern und weiter zu entwickeln.

Eine nachhaltige Qualitätsentwicklung braucht Unterstützung und Beratung. Die Etablierung einer Evaluationskultur liefert dabei eine wesentliche Handlungsgrundlage sowohl für die qualitative Weiterentwicklung von Schule und Unterricht als auch für die Rechenschaftslegung. Die im Land Brandenburg bereits eingeleitete Entwicklung zu einer stärkeren Evaluationsverpflichtung der Einzelschule soll intensiviert und mit zusätzlichen unterstützenden Maßnahmen flankiert werden. Standardisierte Mess- und Prüfverfahren dürfen jedoch nicht Selbstzweck sein, sondern müssen als Instrumente zur Qualitätssicherung verstanden werden.

Die Steuerungsmaßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Standardsicherung werden mit der Einführung der Schulvisitationen weiter ausdifferenziert. Die Grundfunktionen, nämlich Umsetzung, Steuerung, Unterstützung und Qualitätsprüfung, werden auf unterschiedliche Institutionen verteilt. Beratend wird das MBJS jeweils nur im Hinblick auf die Grundfunktion ihrer Aufgabe tätig. Das bedeutet

- für die Einzelschule: Verantwortung der Schulleitung für die Umsetzung, d. h. Planung, Durchführung, Verfahrenskontrolle, interne Evaluation und schulbezogene Berichterstattung;
- für das MBJS und die staatlichen Schulämter: Verantwortung für die Steuerung, d. h. für Rahmenvorgaben, Aufsicht, Ergebniskontrolle, Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit Schulen und übergreifende Berichterstattung;
- für das BUSS⁸-System und/oder andere Fortbildungsträger: Verantwortung für Unterstützung, d. h. durch Qualifizierung, bei Instrumentenentwicklung, Qualitätsdatenerhebung und -aufbereitung;
- für die Schulvisitation: Verantwortung für die externe Qualitätsprüfung, d. h. für die Zusammenschau von und die Berichterstattung zu einzelschul- und systembezogenen Qualitätsdaten.

Das System der Schulberatung als Teil des BUSS soll weiter in der Effizienz gesteigert werden, ebenso wie die kontinuierliche Professionalisierung der Schulleitungen und der Schulaufsicht.

Das Rollenverständnis der Schulaufsicht ist im Wandel. Engagierte Einzelpersonen oder Modellversuche bewirkten lokale Initiativen, jedoch entstand auf diese Weise noch kein neues Gesamtkonzept. Aber auch eine Ausweitung und Intensivierung von Kontrollbefugnissen der Schulaufsicht werden wenig bewirken, wenn nicht in den Schulen selbst erste Schritte zur internen Evaluation vor dem Hintergrund klarer Zielsetzungen erfolgen. Zur Aufgabe der Schulaufsicht gehört es, sich in dialogischer Weise – durch Auswertung von Leistungsergebnissen, pädagogische Beratung, datengestützte Qualitätsgespräche, Auswertung der Schulvisitationen und Abschluss von Zielvereinbarungen – der Qualitätsentwicklung und -sicherung der einzelnen Schule anzunehmen.

Die Schulvisitation ersetzt nicht Aufsicht, sondern gehört nach § 129 BbgSchulG ebenso wie die Schulberatung zu den Aufgaben der Schulaufsicht. Die Steuerungsaufgaben der Aufsicht bleiben

⁷ Modellvorhaben „Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen“

⁸ Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und Schulämter

bestehen, was somit auch eine hinreichende Personalausstattung in den staatlichen Schulämtern erfordert. Dies gilt darüber hinaus auch, weil zwischen den Visitationsterminen gegenüber der Einzelschule von der Schulaufsicht weitere Steuerungsaufgaben zur Qualitätsentwicklung und -sicherung wahrgenommen werden müssen. Besondere Beachtung findet zukünftig die Frage, wie die Schnittstellen zwischen Schulaufsicht, Schulvisitation, Beratungssystem und den Schulträgern entwickelt werden können. Mit der Schulvisitation als Element der Qualitätssicherung stellt sich demnach für die Schulaufsicht das Erfordernis einer weiteren Professionalisierung und Rollenklärung im Rahmen der Gesamtkonzeption des Landes Brandenburg.

1.3 Schulentwicklung durch qualitätsorientierte Selbstevaluation und Schulvisitation

Zentrale Aufgabe der Schulvisitation ist die regelmäßige, standardisierte Prüfung der Qualität aller einzelnen öffentlichen Schulen im Land Brandenburg. Schulvisitation in diesem Sinne ist ein periodisch wiederkehrender „Grundcheck“ anhand ausgewiesener Qualitätsbereiche und -kriterien, die als differenzierte Mindestexpectationen an Schulqualität zu verstehen sind. Aufgaben und Funktion der Schulvisitation sind im § 129 des BbgSchulG beschrieben worden.

Die Schulvisitation untersucht mit transparenten, deutlich standardisierten und strukturierten Methoden und Instrumenten eine **Schule als Gesamtsystem** und nicht die Tätigkeit einzelner Lehrkräfte. Sie verfolgt dabei insbesondere nachstehend aufgeführte Ziele:

- das Bewerten der schulischen Arbeit anhand von Erhebungen der Prozess- und Ergebnisqualitäten durch eine unabhängige Außensicht (Garantiefunktion);
- das Erhöhen der Validität des schulinternen Qualitätsurteils und die Förderung der inner-schulischen Diskussions- und Entwicklungsprozesse durch den Visitationsbericht (Entwicklungsfunktion);
- das Gewinnen von Informationen – ergänzend zu den nationalen und internationalen Schulleistungsuntersuchungen und den landesspezifischen Untersuchungen – die als Steuerungswissen in Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Schulen einfließen (Monitoringfunktion).

Die Begutachtung des Gesamtsystems Schule im Hinblick auf die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen, die in der Schule selbst zum Erreichen der Ziele im Bildungs- und Erziehungsprozess ergriffen wurden, braucht für die vergleichende Auswertung zentral vorgegebene Standards bzw. Qualitätsmerkmale (s. Abschnitt 2 des Handbuches).

Die Fremdbeurteilung durch die Schulvisitation ist für die Schule am wirksamsten, wenn sie bereits eigene Verfahren zur Kontrolle der Ergebnisse ihrer Arbeit (interne Evaluation) durchführt. Je besser und geübter eine Schule bereits in der Lage ist, eigene Evaluationen vorzunehmen, umso effektiver kann die Visitation darauf aufbauen. Das MBSJ beabsichtigt daher, parallel zur Schulvisitation weitere Aktivitäten zur Stärkung der Selbstevaluationskompetenz von Schulen zu befördern. Dazu gehören die Nutzung des Evaluationsinstrumentes SEIS⁹, das allen Schulen im Land Brandenburg angeboten wird, und die verstärkte Nutzung des Selbstevaluationsportals für Schüler-Lehrer-Feedback-Verfahren mithilfe des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V. (ISQ).

9 Selbstevaluation in Schulen

Orientierungsrahmen „Schulqualität in Brandenburg“ – Qualitätsmerkmale und Qualitätsindikatoren für Schulen

Im Ergebnis der systematischen Auswertung der Schulvisitationen seit 2005/2006 wurden einzelne Qualitätskriterien überarbeitet. Außerdem erfolgten für die beruflichen Schulen und für die Schulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ Ergänzungen. Die Normierung wurde ebenfalls überprüft und der Bewertungsmodus erfuhr eine stärkere Ausdifferenzierung.

Alle im Rahmen der Visitation zur Anwendung kommenden methodischen Instrumente werden abschließend durch das MBSJ genehmigt. Im Rahmen des internen Qualitätsmanagements der Schulvisitation und in Kooperation mit anderen Bundesländern wird die Professionalität des Personals und des Verfahrens kontinuierlich weiterentwickelt.

Einzelne Schulen mit erheblichem Entwicklungsbedarf in vielen Qualitätsmerkmalen haben Beratungsangebote im Rahmen pädagogischer Schulentwicklung erhalten, um mit Unterstützung von außen konstruktiv mit ihren Visitationsergebnissen zu arbeiten. Im Schuljahr 2008/2009 erfolgten zum ersten Mal Nachvisitationen von Schulen, die einen erheblichen Entwicklungsbedarf aufwiesen.

Wer wissen will, wie gut Schulen sind und wie sie noch besser werden können, muss zunächst klären und verdeutlichen, was unter „Schulqualität“ verstanden werden soll. Deshalb wurden aus den grundlegenden Zielformulierungen im BbgSchulG und in anderen Rechtsvorschriften genaue Kriterien für die Qualität von Schule und Unterricht definiert. Die verschiedenen Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung erfordern einen gemeinsamen Bezugsrahmen. Die Festlegung eines Orientierungsrahmens „Schulqualität in Brandenburg“ war erforderlich, um für die zahlreichen, bereits laufenden Reformschritte ein gemeinsames Verständnis zugrunde zu legen und diese in die verschiedenen Qualitätsbereiche einzuordnen.

2.1 Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale guter Schulen

Vergleichbare Qualitätskriterien und -maßstäbe werden im Land Brandenburg durch den erstmals im Januar 2005 erschienenen Orientierungsrahmen „Schulqualität in Brandenburg“ gewährleistet.¹⁰ Der inzwischen überarbeitete Orientierungsrahmen Brandenburgs 2008 beschreibt sechs Qualitätsbereiche, 27 Qualitätsmerkmale und 90 Qualitätskriterien und liefert damit einen klaren Bezugsrahmen für interne und externe Evaluationskonzepte.

Nicht alle Bereiche und Merkmale können gleichzeitig überprüft oder bearbeitet werden. Der Orientierungsrahmen liefert einen Gesamtüberblick über die Handlungs- und Verantwortungsbereiche der Schulen und formuliert wichtige Erwartungen. Er verdeutlicht damit zugleich, was gute Schulen alles leisten und wie komplex und umfassend ihre Qualitätsfürsorge sein soll. Für die Schulvisitation wurde eine Auswahl von 20 der möglichen 27 Qualitätsmerkmale (QM) vorgenommen, die im Rahmen der Schulvisitation Gegenstand der Analyse und Bewertung sein sollen (s. Anlage 1).

Einige Bereiche lassen sich nur durch Unterrichtsbeobachtungen und Befragungen evaluieren, für andere werden vor der Visitation umfangreiche Datenanalysen durchgeführt (z. B. für den Bereich „Ergebnisse und Erfolge der Schule“).

Da im Orientierungsrahmen einzelne Qualitätsmerkmale zum Teil sehr komplex formuliert sind, wurde für die Schulvisitation eine Konkretisierung der 20 ausgewählten Qualitätsmerkmale vor-

¹⁰ Exemplare des ORSQ können bei der Pressestelle des MBSJ, bei der Geschäftsstelle Schulvisitation bestellt oder als Datei im Internet <http://www.mbsj.brandenburg.de/sixcms/detail.php/lbm1.c.293763.de> heruntergeladen werden.

genommen. Auf diese Weise sind 19 Profilmerkmale formuliert worden, die in knappen Aussagen die von der Visitation untersuchten Kernaspekte darstellen (s. Anlage 2). Damit wird zugleich deutlich, dass die Feststellungen der Visitationsteams eine Bestandsaufnahme in einem Evaluationszyklus darstellen, in der wesentliche Bereiche der Schulqualität beschrieben und bewertet werden, ohne jedoch den Anspruch zu haben, eine abschließende Würdigung der gesamten Arbeit einer Schule vorzunehmen.

2.2 Veränderungen gegenüber dem ersten Durchgang

Auf der Basis einer Eckpunktekonzepktion, die im Jahr 2003 im MBSJ entwickelt wurde, hat im Schuljahr 2004/2005 die Qualifizierung der ersten Schulvisitorinnen und -visitationen stattgefunden. Außerdem wurden zahlreiche Instrumente anderer Länder geprüft bzw. auf die brandenburgischen Erfordernisse hin angepasst. In Pilotphasen wurden die Instrumente für die Oberstufenzentren und die Förderschulen spezifiziert. Aufgrund der Erfahrungen in der Hauptphase des ersten Durchganges wurden immer wieder Veränderungen vorgenommen, um das Verfahren zu optimieren.

Die Grundlage für die Schulvisitation bildet auch weiterhin eine Auswahl von Qualitätsmerkmalen aus dem im Jahr 2008 aktualisierten Orientierungsrahmen Schulqualität. Neben den dort erfolgten Präzisierungen oder Ergänzungen (z. B. im Bereich der Berufs- und Studienorientierung) war zu prüfen, ob zwischenzeitlich erfolgte, neue bildungspolitische Schwerpunktsetzungen aufgenommen werden können. Bei der Festlegung von Veränderungen ist abzuwägen zwischen dem Umfang der in zwei bis drei Tagen leistbaren Analysen, der Klärung der Relevanz neuer pädagogischer Schwerpunktsetzungen gegenüber den alten bekannten Schwerpunkten und der Sicherung einer Anschlussfähigkeit der Ergebnisse des ersten Durchganges. Durch die Fortführung bewährter Profilmerkmale wird eine gewisse Vertrautheit mit dem bisherigen Untersuchungsbereichen hergestellt, die sich positiv auf die Akzeptanz auswirkt. Neue Profilmerkmale oder Kriterien sind daher durch Weglassen an anderen Stellen kompensiert worden.

Der Abstand zwischen den Schulbesuchen im ersten und zweiten Durchgang beträgt vier bis sechs Jahre. Die Schulvisitation legt fest, ob eine Schule minimal nach vier Schuljahren oder maximal nach sechs Schuljahren erneut extern evaluiert wird. Ausschlaggebend sind dabei vor allem die organisatorischen und planerischen Aspekte beim Einsatz des vorhandenen Personals.

Varianten der Vorgehensweise werden auch weiterhin vor allem an der Größe der zu visitierenden Schule und an bestimmten Schulformen (Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und Oberstufenzentren) festgemacht. Unter Umständen werden einzelne Schulformen noch spezifischer bei dem Untersetzen der Profilmerkmale durch schulformbezogene Kriterien – wie in der Vergangenheit für Oberstufenzentren praktiziert – berücksichtigt. Grundsätzlich bleibt es aber bei der bewährten schulformübergreifenden Visitation, die sich auf allgemeingültige Qualitätsaspekte aus dem für alle Schulen geltenden Orientierungsrahmen Schulqualität stützt.

Die Grundlage der Fortführung der Schulvisitation in einem zweiten Durchgang bleibt außerdem die Feststellung, dass Schulvisitation kein Ersatz für schulaufsichtliches Handeln im Bereich der

Einhaltung vorgegebener Regeln darstellt. Hinweise auf Mängel oder Schwächen einer Schule können Anlass für die Schulaufsicht sein, sich mit diesem Sachverhalt eigenständig und kontrollierend zu befassen. Die Aussagen der Visitation in einem Visitationsbericht rechtfertigen grundsätzlich jedoch keine sanktionierenden Maßnahmen. Die Schulaufsicht ist gehalten, sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln ein eigenes Bild zu verschaffen und entsprechend zu reagieren.

Die Visitation wird auch künftig nicht in der Lage sein, die Qualität des Fachunterrichts aus fachdidaktischer Sicht zu überprüfen. Die Kriterien des Unterrichtsbeobachtungsbogens beschränken sich daher auf die fachübergreifenden Aspekte guten Unterrichts.

Inhaltliche Schwerpunkte der Veränderungen im zweiten Evaluationszyklus sind insbesondere

- die Erweiterung bzw. Neubeschreibung von einzelnen Profilmerkmalen (PM 9 und PM 12),
- die Annäherung an Skalen mit besserer psychometrischer Qualität¹¹,
- die sprachliche Präzisierung sowie
- die Überprüfung der Beziehung zum Orientierungsrahmen Schulqualität 2008,
- die Stärkung der Wirksamkeit der Schulvisitation über optimierte Rückmeldeformate und Berichte.

Die Grundlage der vierstufigen Bewertungen, die bei den jeweiligen Kriterien durch die Visitatorinnen und Visitatoren vorgenommen werden, sind Beschreibungen des jeweils erwarteten Verhaltens. Damit wird zu jedem Merkmal festgelegt, was als besonders positiv bzw. völlig unzureichend angesehen wird. Bei einigen der bisherigen Kriterien wird auf der Ebene der hinter den Kriterien stehenden Erwartungen eine neue Ausrichtung vorgenommen. Diese berücksichtigt schulformspezifische Unterschiede und nimmt zugleich Normierungen bezüglich des erwarteten schulischen Handelns vor. Mit einigen neu aufgenommenen Qualitätskriterien werden folgende bildungspolitisch erwünschten Schwerpunkte abgebildet:

Zum einen ist für **den Schwerpunkt „Berufs- und Studienorientierung“** ein eigenes Profilmerkmal (PM 12) geschaffen worden, das auch eine Differenzierung der Anforderungen an Schulen mit und ohne gymnasiale Oberstufe vornimmt. Zum anderen wird dem Aspekt der individuellen Förderung ein stärkeres Augenmerk gewidmet. Hierzu sind die bisherigen Kriterien der Unterrichtsbeobachtung teilweise neu geordnet worden und sind nunmehr an vielen Stellen identisch mit den Merkmalen, die die Hamburger Schulinspektion anwendet. Mit einem neuen Profilmerkmal 9 (**„Das Handeln der Lehrkräfte ist auf individuelle Förderung und Differenzierung ausgerichtet.“**) wird diesem Bereich ein stärkeres Gewicht gegeben. Angesichts der hohen fachlichen Standards und der psychometrischen Güte, die man in Hamburg erreicht hat, sind die veränderten, in Abstimmung mit dem ISQ entwickelten Kriterien eine gute Weiterentwicklung.

2.3 Schulformspezifik und Ganztagsprofil

Schon jetzt gibt es bei zahlreichen Qualitätskriterien eine Schulformspezifik zu beachten. Dies wird im 2. Durchgang noch konsequenter beachtet werden. Besondere Rahmenbedingungen z. B. bei Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und Oberstufenzentren werden

¹¹ psychometrische Qualität: Objektivität (Durchführungsobjektivität, Auswertungsobjektivität, Interpretationsobjektivität) und Validität

Beachtung finden, indem die jeweils zu bewertenden Ausprägungsmerkmale einzelner Sachverhalte unterschiedlich bewertet werden.

Gleiches gilt auch bei Schulen mit Ganztagsangeboten. Die **Schulen mit Ganztagsangeboten** werden sehr viel differenzierter als bisher andere Normen zu erfüllen haben als Schulen ohne Ganztagsangebote. Der Erwartungshorizont für die Bewertung wird im Primarbereich bei einer VHG¹² oder im offenen Angebot anders ausfallen als bei Grundschulen ohne Ganztagsangebote. Gleiches gilt für den Bereich der Sekundarstufe I. Die Visitation wird trotz dieser stärkeren Bewertung der Ganztagsangebote keine abschließende Feststellung über die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Schule treffen können, dies kann weiterhin nur durch die Schulaufsicht auf der Basis einer intensiveren Gesamtbetrachtung erfolgen.

12 Verlässliche Halbtagsgrundschule

Rahmenbedingungen für die Durchführung der Schulvisitation im zweiten Durchgang

3.1 Zusammensetzung der Visitationsteams

Die Qualität einer Visitation wird nicht nur durch die Kriterien und die Güte der eingesetzten methodischen Instrumente, sondern auch maßgeblich durch die Qualifikation der Schulvisitationsteams bestimmt. Schul- und Unterrichtsbeurteilung erfordern vielfältige fachliche Qualifikationen und vertiefte Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen.

Die Visitorinnen und Visitatoren haben mehrjährige Erfahrungen im Schul- oder Schulaufsichtsdienst sowie in der Aus- oder Fortbildung aufzuweisen. Unterstützt durch eine umfangreiche Qualifizierungsphase verfügen Visitorinnen und Visitatoren u. a. über Kenntnisse in folgenden Bereichen: Qualität von Unterricht, Schulpädagogik, Aufbau des Schulsystems, Schulrecht und Schulverwaltung, Evaluationsverfahren, insbesondere Inspektionsverfahren anderer Länder sowie Beobachtung, Gesprächsführung und Datenanalyse.

Hinzu kommt das Erfordernis, in prägnanter Weise zeitnah aussagekräftige Berichte verfassen zu können. Durch praxisbegleitende Supervision, durch Teilnahmen an Schulinspektionen in anderen Bundesländern und visitationsinterne Fortbildungen wird das professionelle Handeln aller Visitorinnen und Visitatoren stetig weiterentwickelt.

Die Visitationsteams bestehen in der Regel aus zwei Personen, von denen eine Person mit der zu visitierenden Schulform aufgrund eigener Berufspraxis vertraut sein soll. Bei Schulen mit mehr als 45 Lehrkräften setzt sich das Visitationsteam aus drei und mehr Personen zusammen. Zwei Drittel der Visitorinnen und Visitatoren nehmen ihre Aufgabe in Vollzeittätigkeit wahr. Ein Drittel arbeitet mit 60 % der Arbeitszeit einer vollen Stelle in der Schulvisitation und ist außerdem als Lehrkraft an einer Schule tätig.

Die Visitorinnen und Visitatoren sind unbefristet in der Schulvisitation tätig oder werden für einen Zeitraum von fünf Jahren in die Schulvisitation abgeordnet. Sie sind i. d. R. nicht in ihrem Wohnumfeld tätig, da nur so die für eine externe Beurteilung erforderliche Distanz und Unabhängigkeit aufgebracht werden können. Gegenüber Schulen haben die Visitorinnen und Visitatoren keine Weisungsbefugnis. Gemäß dem Auftrag der Schulvisitation erfolgt die Evaluationstätigkeit der Visitorinnen und Visitatoren weisungsunabhängig von der unteren Schulaufsicht.

3.2 Auswahl der Schulen

Die Auswahl der jährlich ca. 160 – 180 zu visitierenden Schulen erfolgt unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Schulen und Schulformen aus allen sechs staatlichen Schulämtern. Sie entspricht annähernd dem Visitationsrhythmus des ersten Zyklus. Da in den ersten beiden Visitationsjahren deutlich weniger Schulen besucht wurden, verkürzt sich i. d. R. der Zeitraum zwischen den Visitationen.

Dabei werden Schulen mit schwächeren Ergebnissen tendenziell früher visitiert als Schulen mit sehr guten Ergebnissen. In Einzelfällen können untere und oberste Schulaufsicht die Schulvisitation für ausgewählte Schulen anfordern. Die Schulen, denen aufgrund des Schülerrückgangs bereits mindestens eine Jahrgangsstufe fehlt, nehmen an Schulvisitationen nicht mehr teil.

3.3 Analyse schulischer Daten als Grundlage der Schulvisitation

Mit den landesweit standardisierten Erhebungen von Lernausgangslagen in der Grundschule und den weiterführenden Schulen, den zentralen Vergleichsarbeiten sowie den Prüfungen mit zentralen Elementen am Ende der Jahrgangsstufen 10 und 12/13 stehen den Schulen umfangreiche Leistungsdaten zur Verfügung. Vergleiche zwischen den Ergebnissen der Schule und den Landesergebnissen der betreffenden Schulform oder Schulstufe sind über ZENSOS¹³ möglich. Für eine faire Interpretation der Schulergebnisse ist es allerdings erforderlich, auch die sozioökonomischen Rahmenbedingungen dieser Schule zu kennen.

Die für eine derartige Adjustierung erforderlichen Zusatzinformationen stehen derzeit noch nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Die Profilverkmale 1 und 2 werden daher im Qualitätsprofil der Schule nur beschrieben, aber nicht bewertet.

Ebenfalls ohne Wertung bleibt das Profilverkmal 3 zur „Zufriedenheit der Eltern, der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte“. Eine abschließende Bewertung der Zufriedenheit innerhalb der Schulgemeinschaft gelingt am zweckmäßigsten schulintern.

Um die Ergebnisse ihres Handelns beurteilen zu können, benötigt die Einzelschule sowohl Instrumente zur Selbstevaluation, die sich möglichst passgenau auf den zu beurteilenden Sachverhalt beziehen, als auch einen Bezugsrahmen, den sie nicht aus sich heraus gewinnen kann. Insofern ist sie auf die Orientierung an den Ergebnissen anderer (unter vergleichbaren Bedingungen handelnder) Schulen angewiesen.

Die Schulvisitation von Schulen stützt sich im Wesentlichen auf drei Erkenntnisquellen: Datenanalyse, Befragung und Beobachtung. Die aus der empirischen Forschung bekannten Methoden wurden in einem Evaluationsdesign für die Schulvisitationen im Land Brandenburg spezifiziert. Sie enthalten sowohl quantitativ als auch qualitativ angelegte methodische Instrumente, um so über verschiedene Erkenntnisquellen möglichst umfassende und zugleich in den Wertungen belastbare Qualitätseinschätzungen treffen zu können.

3.4 Verfahren während der Schulvisitation

Für die Datenanalyse ist ein **Kernbestand von Dokumenten und Datenbeständen** definiert, aus denen Schwerpunkte und Ergebnisse der Arbeit der Schule ersichtlich werden. Um zu fairen Beurteilungen zu gelangen, ist das möglichst genaue Erfassen der Kontextbedingungen der Schule unabdingbar. Ebenso wie die Darstellung der Grunddaten gehören hierzu die verfügbaren Ressourcen und andere Besonderheiten, die wesentlichen Einfluss auf die Prozesse und Ergebnisse einer Schule nehmen.

Während der Visitation werden **halbstandardisierte Interviews** mit Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Personengruppen der Schule auf der Grundlage von Gesprächsleitfäden geführt (Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie ggf. Partner der beruflichen Bildung in Oberstufenzentren). Dabei werden die durch die Datenanalyse und Befragungen gewonnenen Erkenntnisse mit der beobachteten Situation an der Schule verglichen und in einem Langprofil bewertet (s. Anlage 5).

13 Zentrales System zur Onlineverwaltung von Schulinformationen

Die **Unterrichtsbeobachtung** ist ein weiterer Schwerpunkt der Visitation. Das Visitationsteam legt auf der Grundlage der aktuellen Wochenplanung der Schule die Anzahl und Reihenfolge der zu beobachtenden Unterrichtsstunden intern fest. Die Auswahl beinhaltet mindestens die Hälfte der unterrichtenden Lehrkräfte aus möglichst vielen Fachbereichen und Jahrgangsstufen, wobei die ausgewählten Stunden in einem Zeitumfang von ca. 20 min beobachtet werden. Zur besseren Abstimmung der Beobachtungen und Bewertungen werden einzelne Unterrichtsstunden zu Beginn der Visitation von Teammitgliedern gemeinsam besucht, danach vorwiegend allein.

Die Visitorinnen und Visitatoren schätzen anhand von Kriterien die Unterrichtsarbeit auf einem Beobachtungsformular dahingehend ein (s. Anlage 4), ob die Lehrkräfte einen überwiegend starken (4), einen eher starken als schwachen (3), einen eher schwachen als starken (2) oder einen überwiegend schwachen (1) Beitrag zum Unterrichtsgeschehen leisten. Die Beobachtungskriterien zur zweckmäßigen Organisation des Unterrichts, zur Aktivierung und Selbstregulation, zur Strukturiertheit und Methodenvielfalt, zum Klassenklima sowie zur individuellen Förderung und Differenzierung beschränken sich auf die fachübergreifenden Aspekte guten Unterrichts. Bei den Unterrichtsbeobachtungen geht es nicht darum, einzelne Lehrkräfte im Unterricht zu beurteilen, sondern die Unterrichtskultur der Schule als Ganzes einzuschätzen.

Die Unterrichtsbeobachtungen im Rahmen der Schulvisitation unterscheiden sich sowohl im Ziel als auch in der Zeitdauer erheblich von Hospitationen. Selbstverständlich ermöglicht die Beobachtung nur des ersten bzw. des zweiten Teils einer Unterrichtsstunde oder des Mittelteils im Blockunterricht keine Unterrichtsbeurteilung im herkömmlichen Sinne. Demgegenüber ist es aber möglich, innerhalb von zwei Tagen eine hohe Anzahl von Lehrkräften im Unterricht zu besuchen, sodass eine begründete Aussage zur vorherrschenden Unterrichtskultur an der Schule getroffen werden kann. Erkenntnisse aus der Unterrichtsforschung, der Schulvisitation und den Inspektoraten anderer Bundesländer bestätigen die Entscheidungssicherheit des mittlerweile bewährten Verfahrens.

Um die Entscheidungsgrundlage für die Unterrichtsbewertungen besser nachvollziehen zu können, veröffentlicht die Schulvisitation einen Anhang zum Unterrichtsbeobachtungsbogen (s. Anlage 6). In ihm werden wesentliche Indikatoren zur Bewertung der einzelnen Kriterien der Unterrichtsqualität benannt.

Die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtung werden quantitativ bewertet, qualitativ beschrieben und mithilfe von Diagrammen visualisiert. Zusätzliche Tabellen weisen nochmals die Anzahl der während der Unterrichtsbeobachtungen für jedes Kriterium vergebenen Wertungen aus. Damit erhält die Schule einen aussagekräftigen Überblick über die aus der Sichtweise der Visitorinnen und Visitatoren vorherrschende Unterrichtskultur an der Schule.

Ab dem Schuljahr 2011/2012 werden auch die Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler aus der Vorabbefragung Eingang in die Bewertungen der Unterrichtskultur einer Schule finden. Die Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler liefert dafür eine Erkenntnisquelle, aus der spezifische Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler zu dem von ihnen häufig erlebten Unterricht gewonnen werden. Im Qualitätsprofil werden die Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler und die Bewertungen der Visitorinnen und Visitatoren nachvollziehbar zusammengeführt. Alle dabei erhobenen Daten werden nicht personenbezogen berichtet, sondern strikt anonymisiert. Über einzelne Lehrkräfte werden im Visitationsbericht keine Aussagen getroffen.

3.5 Grundlagen der Bewertung im Qualitätsprofil

Auf der Grundlage von Beobachtung, Datenanalyse und Befragungen wird eine Vielzahl von Einzelinformationen zur Schule zusammengetragen. Die **Interpretation und Bewertung der Erkenntnisse** erfolgen in gemeinsamer Abstimmung im Visitationsteam. Im Ergebnis bildet sich für jede Schule ein Qualitätsprofil ab (s. Anlage 3), in dem sich die Stärken und Schwächen der jeweiligen Schul- und Unterrichtskultur widerspiegeln.

Das Qualitätsprofil enthält insgesamt 19 Profilvermerkmale, die sich auf die sechs Qualitätsbereiche im „Orientierungsrahmen Schulqualität in Brandenburg“ beziehen. Jedes Profilvermerkmal wird durch mehrere Kriterien untersetzt, wovon einzelne mit einer höheren Wichtung in die Gesamtwertung des Profilvermerkmals eingehen. Sie ergeben zusammen mit den anderen Kriterienwertungen einen gewichteten Mittelwert (gMW). Für die Wertung von 16 der 19 Profilvermerkmale sind in Abstimmung mit dem MBS landesweit gültige Bandbreiten für die vier nachfolgenden Kategorien festgelegt worden.

Wertungskategorien	Bezeichnungen	Bandbreiten
4	„überwiegend stark“ Die Schule wird in diesem Profilvermerkmal nach allen oder nahezu allen Kriterien optimal oder gut bewertet.	$3,50 < \text{gMW} \leq 4$
3	„eher stark als schwach“ Die Schule weist bei diesem Profilvermerkmal mehr Stärken als Schwächen auf. Die Qualität einiger Kriterien kann weiter verbessert werden, die wichtigsten Kriterien sind aber stark.	$2,75 \leq \text{gMW} \leq 3,50$
2	„eher schwach als stark“ Die Schule weist bei diesem Profilvermerkmal Stärken und Schwächen auf, die wesentlichsten Kriterien sind jedoch verbesserungswürdig.	$1,75 \leq \text{gMW} < 2,75$
1	„überwiegend schwach“ In diesem Profilvermerkmal sind bei allen Kriterien Verbesserungen erforderlich.	$1 \leq \text{gMW} < 1,75$

Die Bewertung 3 „eher stark als schwach“ ist als landesweit geltende Bezugsnorm zu verstehen. Für diese Bewertung gilt die jeweils festgelegte Anforderung des MBS an das Qualitätsniveau aller Schulen im Land Brandenburg.

4 Organisation der Visitationsarbeit

4.1 Vorbereitung

Die Schule wird sechs bis acht Wochen vor dem Visitationsbesuch in einem Schreiben der Leitung Schulvisitation und mit einer Informations-CD der Geschäftsstelle über die geplante Visitation informiert. Die Schule erhält damit zugleich auch Informationsblätter zur Schulvisitation, die vor allem für die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte bestimmt sind, die an den Interviews teilnehmen werden. Damit verbunden ist die Bitte an die Schulleitung, die Schulpräsentation vorzubereiten sowie Schuldokumente für den Schulreport zusammenzustellen.

Zur Begleitung und Auswertung des gesamten Visitationsprozesses wird dringend die Einrichtung einer schulinternen Begleitgruppe empfohlen, in der neben der Schulleitung sowohl Lehrkräfte als auch Eltern sowie Schülerinnen und Schüler vertreten sein können.

Im **telefonischen Erstkontakt** mit der Schule wird durch eine Vertreterin/einen Vertreter des Visitationsteams der Visitationszeitpunkt konkretisiert und der Termin für das telefonische Vorgespräch abgestimmt. Wenn die Schulleiterin bzw. der Schulleiter selbst noch keine Schulvisitation an der Schule in Leitungsfunktion durchgeführt hat, besteht die Option eines Vorgesprächs vor Ort.

In dem **telefonischen Vorgespräch**, das ca. vier Wochen vor dem Visitationsbesuch stattfindet, wird eine Verständigung über den inhaltlichen und organisatorischen Ablauf des Visitationsbesuchs erfolgen. Folgende Eckpunkte sind zu erörtern:

- Termine und inhaltliche Absprachen für Schulpräsentation, Schulrundgang, Interviews, Rückmeldungen etc.;
- Organisation der Online-Befragungen (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler) und der schriftlichen Befragung (Eltern oder Partner der beruflichen Bildung bei Oberstufenzentren);
- Versand Schulreport und weiterer Schuldokumente.

Im Vorfeld des Schulbesuchs beteiligen sich Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler an einer **Online-Befragung**, die auf dem Internetportal des ISQ angeboten wird. Die Lehrkräfte sind dabei gemäß § 67 Abs.2 BbgSchulG verpflichtet an diesen Befragungen teilzunehmen.

In den Jahrgangsstufen 4 bis 10 nehmen jeweils zwei Klassen der Jahrgangsstufe teil sowie deren Eltern (in den Grundschulen zusätzlich die Eltern der Jahrgangsstufen 1 – ab 2. Halbjahr – bis 3) und alle Lehrkräfte der Schule. Die Eltern füllen die Fragebogen in Papierversion aus. Ziel ist es, möglichst viele individuelle Einschätzungen zur Schule in einem internen Meinungsbild der Schulgemeinschaft zu erheben. Die Ergebnisse der Befragungen werden der Schule und dem Visitationsteam rechtzeitig vor dem Visitationsbesuch vom ISQ in anonymisierter Weise zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der **Dokumentenanalyse** verschafft sich das Visitationsteam einen Eindruck von den Prozess- und Ergebnisqualitäten. Die schulischen Unterlagen sollten aussagekräftig im Hinblick auf die aktuelle Schulentwicklung bzw. bedeutsam für die Einschätzung des Qualitätsprofils der Schule sein.

Folgende Tipps für die Schulleitung können die schulinterne Vorbereitung erleichtern:

1. Einrichtung einer Informationswand oder einer Infobox mit
 - dem Orientierungsrahmen Schulqualität in Brandenburg
 - dem Unterrichtsbeobachtungsbogen und zugehörigem Anhang
 - den Informationsschreiben an Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler
 - dem konkreten Zeitplan für den Schulbesuch
 - der Zusammenstellung der Interviewgruppen
 - den Auswertungen der Befragungen
 - ggf. weiteren Materialien zum Verfahren
 - Platzhalter für offene Fragen.
2. Kommunikation mit dem Visitationsteam
Offene Fragen können Sie dem Visitationsteam per E-Mail mitteilen. So kann bereits im Vorfeld der Visitation vieles geklärt werden.
3. Information der schulischen Gremien
Es empfiehlt sich, die Gremien über die anstehende Visitation zu informieren sowie gemeinsam die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Interviews auszuwählen.
Die Information sollte möglichst umfassend sein und sich an alle Beteiligten richten.

4.2 Schulbesuch

In der Regel besucht ein Visitationsteam eine Schule an drei Tagen. An einzelnen Visitationen nehmen sachkundige Personen mit Gaststatus, wie z. B. Personen aus Inspektoraten anderer Bundesländer, teil. Die Schulrätinnen und Schulräte des Landes Brandenburg werden ebenfalls als Gäste innerhalb von zwei Schuljahren jeweils einmal eine Schulvisitation begleiten. Der Besuch erfolgt in einem anderen Aufsichtsbereich und nicht im eigenen staatlichen Schulamt.

Der Schulbesuch verläuft nach einem festgelegten Ablaufplan, der mit der Schule zu den Details vorher abgestimmt wurde. Die umfassende Vorinformation aller Schulseitigen über die Ziele und Vorgehensweise der Visitationsteams ist durch die schulinterne Begleitgruppe zu organisieren. Im Mittelpunkt des Visitationsbesuchs stehen Beobachtungen von Unterricht, Dokumentenanalyse und Interviews mit den verschiedenen Gruppen und Beteiligten. Die **Präsentation der Schule** stellt im Visitationsablauf einheitlich den Auftakt der Schulvisitation dar. Die Schule hat die Gelegenheit, ihr pädagogisches Profil und ihre Entwicklungsschwerpunkte in einer von ihr gewählten Form zu präsentieren. Der anschließende **Gebäude- und Geländerundgang** möglichst unter Beteiligung einer Vertretung des Schulträgers dient der Beurteilung der Rahmenbedingungen und der Ausstattung der Schule, insbesondere mit dem Fokus der Veränderungen seit der Erstvisitation.

4 Organisation der Visitationsarbeit

Beispiel für den Schulbesuch an einer Schule mit 16 bis 45 Lehrkräften

Erster Tag	
12:00 Uhr	► Schulpräsentation
13:00 Uhr	► Schulrundgang
14:00 Uhr	► Interview mit der Schulleitung
16:00 Uhr	► Dokumentenanalyse
18:00 Uhr	► Interview mit Eltern
Zweiter Tag	
8:00-12:00 Uhr	► Unterrichtsbeobachtungen
13:00 Uhr	► Interview mit Schülerinnen und Schülern
15:00 Uhr	► Interview mit Lehrkräften
17:00 Uhr	► Dokumentenanalyse
19:00 Uhr	► Wertungsberatung
Dritter Tag	
8:00-11:00 Uhr	► Unterrichtsbeobachtungen
danach	► Wertungsberatung
14:00 Uhr	► dialogische Rückmeldung an die Schulleiterin oder an den Schulleiter zum Qualitätsprofil der Schule mit dem Schwerpunkt „Schulmanagement“
<16:00 Uhr	► Rückmeldung zum Qualitätsprofil gegenüber der Schulöffentlichkeit: Schulleitung, Begleitgruppe und weitere interessierte Personen aus der Schüler-, Lehrer- und Elternschaft

An den Visitationstagen werden Zeiten für Dokumentenanalysen und Besprechungen des Visitationsteams flexibel eingeplant, in denen die Beobachtungen und Erkenntnisse zusammengefasst und erörtert werden.

Vor der **dialogischen Rückmeldung** erhält die Schulleiterin/der Schulleiter das komplette Qualitätsprofil ihrer/seiner Schule zur Verfügung gestellt. Nach einer Lesepause kommentiert das Visitationsteam im Sechs-Augen-Gespräch ausgewählte Wertungsentscheidungen mit dem Schwerpunkt Schulmanagement. Es besteht die Möglichkeit der Rückfrage mit dem Ziel, dass die Schulleiterin/der Schulleiter im Anschluss an die Rückmeldung die Ergebnisse des Visitationsberichts so besser verstehen und gegenüber der Schulgemeinschaft kommunizieren kann.

4.3 Erstellung des Schulberichts

Das Visitationsteam bewertet alle Kriterien der Profilmerkmale 4 bis 19 (Ausnahme: Profilmerkmal 12 nur für weiterführende Schulen) und fasst die Ergebnisse im Bericht zur Schulvisitation zusammen. Den Beurteilungen der Visitorinnen und Visitor zu den einzelnen Kriterien liegen an allen Schulen die gleichen Basisindikatoren sowie schulformspezifische Merkmale zugrunde. Damit erhöht sich für das Visitationsteam die Entscheidungssicherheit. Im Visitationsbericht kann nicht jede Besonderheit der Schule gewürdigt werden. Weiterführende Erkenntnisinteressen sollten daher ebenfalls Gegenstand der internen Evaluationen der Schule sein.

Der Bericht enthält die Darstellung der Ergebnisse aus den Beobachtungen und Bewertungen in Form von Tabellen, Diagrammen und zusammenfassenden Beschreibungen der Qualitätsbereiche. Der Visitationsbericht ist standardisiert. Er enthält insbesondere Aussagen zu folgenden Aspekten:

- Darstellung der Schulentwicklung seit der Erstvisitation aus Sicht der Schulleitung;
- Kurzdarstellung der Visitationsergebnisse;
- Grundlagen des Berichts;
- Ausgangsposition der Schule;
- Beschreibung des Qualitätsprofils;
- Übersicht der Ergebnisse.

Die Schulleitung stellt ihre Sichtweise auf die pädagogische Schulentwicklung seit der Erstvisitation im Umfang von einer bis max. zwei A4-Seiten vor. Diese wird mit Angabe der Autorenschaft in den Visitationsbericht aufgenommen. In der Berichtsanlage werden die Fragebogenergebnisse eingearbeitet.

Nach vier Unterrichtswochen erhält die Schulleitung den Berichtsentwurf durch die Geschäftsstelle Schulvisitation zugesandt. Die **Schulleitung** hat nun vier Unterrichtswochen Zeit, zum Berichtsentwurf Stellung zu nehmen und Hinweise zu geben.

Zwei Wochen nach Erhalt der Stellungnahme der Schule zum Berichtsentwurf übersendet die Geschäftsstelle nunmehr den Endbericht an die Schule, die zuständige Schulaufsicht und an den Schulträger zur Erfüllung der eigenen Aufgaben. Bei Vorliegen einer inhaltlichen Stellungnahme wird diese dem Bericht der Schule beigelegt.

4.4 Feedback der Schulen

Nach durchgeführter Visitation bewertet die Schule innerhalb von zwei Wochen mithilfe eines vorgegebenen Bewertungsbogens das Verfahren der Schulvisitation sowie die Arbeit des Visitationsteams und sendet dieses **Feedback** an die Geschäftsstelle Schulvisitation (s. Anlage 7). Diese stellt dem betreffenden Team und der Leitung Schulvisitation den Feedback-Bogen zur Auswertung zur Verfügung. Die Schulleitung hat außerdem die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Berichtsentwurf abzugeben (s. Anlage 8).

Die Auswertungen der Feedback-Bogen wie auch der Schulstimmungen zu den Visitations-

berichten leisten einen wichtigen Baustein im internen Qualitätsmanagement der Schulvisitation. Die Analysen unterstützen darin, rechtzeitig auf notwendige Weiterentwicklungen aufmerksam zu werden und Optimierungen des Verfahrens zum Nutzen der Schulen anzustreben.

4.5 Nach Abschluss der Schulvisitation

Die Schulleitung erörtert nach einer angemessenen Zeit für die schulinterne Auswertung den Schulbericht gemeinsam mit ihrer zuständigen Schulaufsicht und stellt die aus ihrer Sicht erforderlichen Entwicklungsaufgaben dar. Da die Visitationsberichte Beschreibungen und Bewertungen vornehmen, jedoch keine Empfehlungen zu den weiteren Schulentwicklungsprozessen enthalten, haben sich die Schulen selbst aktiv um Beratung und innerschulische Maßnahmen zu bemühen. Die Schulaufsicht kann dabei im Rahmen ihrer Aufgaben mit der Schule eine Zielvereinbarung abschließen, in der erforderliche Entwicklungsvorhaben beschrieben sind.

Zur Sicherung von Mindeststandards für Schulqualität ist ein Schwellenwert definiert worden, der die Schulen identifiziert, bei denen auf der Basis landesweiter Festlegungen ein dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Hierbei handelt es sich um Schulen mit **„erheblichem Entwicklungsbedarf in vielen Qualitätsmerkmalen“**.

Eine Schule wird als Schule mit „erheblichem Entwicklungsbedarf in vielen Qualitätsmerkmalen“ bezeichnet, wenn sie in 50 % oder mehr der bewerteten Profilvermerkmale schwache (1 und 2) Beurteilungen aufweist, zusätzlich in mindestens einem der besonders relevanten Profilvermerkmale die Beurteilung überwiegend schwach (1) erhalten hat und im Bereich der Schulleistungen aus Tests und Prüfungen unterdurchschnittliche Ergebnisse aufweist. Zu dem letztgenannten Aspekt besteht Entscheidungsspielraum für das Visitationsteam, da die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler abhängig von den jeweiligen Standortbedingungen unterschiedlich zu bewerten sind. Schulen werden aber auch dann als Schule mit „erheblichem Entwicklungsbedarf in vielen Qualitätsbereichen“ bezeichnet, wenn sie in mindestens 10 von 16 (bzw. 9 von 15) bewerteten Profilvermerkmalen die Beurteilung 2 erhalten haben.

Die Entscheidung, ob eine Schule mit ihrem Visitationsergebnis als eine Schule mit „erheblichem Entwicklungsbedarf in vielen Qualitätsmerkmalen“ zu klassifizieren ist, trifft die Leitung Schulvisitation in Abstimmung mit dem Visitationsteam.

Bei Schulen mit „erheblichem Entwicklungsbedarf in vielen Qualitätsmerkmalen“ werden in einer Zielvereinbarung zwischen Schule und zuständiger Schulaufsicht geeignete Hilfemaßnahmen festgelegt und in angemessenen Abständen überprüft. Eine weitere Konsequenz für diese Schulen besteht darin, dass sie bereits nach zwei Jahren erneut visitiert werden.

4.6 Veröffentlichung des Visitationsberichts

Der Visitationsbericht ist durch die Schulleitung allen Mitgliedern der Schulkonferenz zeitnah zur Verfügung zu stellen, darüber hinaus können ihn auf Wunsch alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in seiner kompletten Fassung einsehen.

Mit dem Beginn des Schuljahres 2011/2012 wird die bisherige Praxis im Umgang mit den Schulberichten aus dem ersten Durchgang verändert. Die Schule darf ihren jeweiligen Schulvisitationsbericht veröffentlichen. Die Entscheidung darüber trifft die Schulkonferenz gemäß § 91 Absatz 1 Satz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Die Schulleiterin oder der Schulleiter gewährleistet, dass durch die Veröffentlichung keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Bei der Veröffentlichung dürfen keine inhaltlichen Veränderungen an dem Bericht vorgenommen werden. Kürzungen sind zulässig, wenn dadurch die Gesamtaussage des Berichts nicht beeinflusst wird.

Die Geschäftsstelle veröffentlicht eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Schulvisitation jeder visitierten Schule in einem Kurzbericht. Dabei werden das Qualitäts- und Unterrichtsprofil der jeweiligen Schule mit Ausnahme der Profilmerkmale 15 und 16 dargestellt, es sei denn, die Schulleiterin oder der Schulleiter erklärt ihr oder sein Einvernehmen auch zur Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Profilmerkmale 15 und 16. Die Schulkonferenz hat die Möglichkeit, den Bericht zu kommentieren. Die Veröffentlichung erfolgt sechs Monate nach der Zusendung des Endberichts an die Schule.¹⁴

Mit der Veröffentlichung wird einer Bitte vieler Beteiligter vor allem aus den Reihen der Eltern entsprochen, die sich in der Vergangenheit zum Teil schlecht informiert fühlten. Aber auch Presseorgane und Mitglieder kommunaler Gremien haben einen verstärkten Wunsch nach Kenntnisnahme der Visitationsberichte geäußert.

Die von Seiten der Lehrkräfte geäußerte Sorge vor Schulrankings erscheint als kritisches Argument unbegründet. Die Ergebnisdatenstruktur der Visitationsberichte ist für jede Art von Ranking gänzlich ungeeignet, außerdem kommen jedes Jahr ca. 160 Schulberichte über Schulen aus allen Schulformen und Landesteilen ins Netz, so dass eine vergleichende Gesamtschau ohnehin nicht möglich ist. Visitationsberichte aus dem ersten Durchgang werden nicht nachträglich veröffentlicht.

Zur Information der visitierten Schulen wird durch das ISQ jährlich ein zusammenfassender Bericht mit den zentralen Ergebnisdaten über alle Schulen und Schulformen erstellt. Für die interessierte Öffentlichkeit und die für Bildung zuständigen Institutionen und Gremien werden durch das Visitationssystem in Zusammenarbeit mit dem MBJS zusammenfassende Berichte erstellt, in denen ohne Nennung von Einzelschulen zentrale Befunde der Visitationsarbeit dargestellt werden.

¹⁴ Vergl. VV-Schulvisitation

4.7 Übersicht Zeitablauf

Die Geschäftsstelle Schulvisitation beim LISUM¹⁵ unterstützt die Visitationsarbeit administrativ, indem sie den technisch-organisatorischen Ablauf plant und sicherstellt (wie Terminkontrolle, Informationsfluss, Kontaktstelle für Anfragen). Zeitliche Abläufe werden für alle Schulen verbindlich und verlässlich gehandhabt.

Zeitraum	Aktivitäten	verantwortlich
6-8 Unterrichtswochen vor dem Visitationsbesuch	Benachrichtigung der Schule	Geschäftsstelle
nach der Benachrichtigung durch die Geschäftsstelle	Bildung einer schulinternen Begleitgruppe Daten- und Dokumentenerhebung	Schulleitung
4-6 Unterrichtswochen vor dem Visitationsbesuch	telefonisches Vorbereitungsgespräch Abstimmung des Ablaufplans des Visitationsbesuchs	Visitationsteam, Schulleitung
4 Unterrichtswochen vor dem Visitationsbesuch	Durchführung der Befragungen in der Schulgemeinschaft und Zusendung der Unterlagen an das ISQ	Schulleitung
Visitationsbesuch	Präsentation der Schule und Schulrundgang Interviews mit der Schulleitung, Lehrkräften, Eltern- sowie Schülervertreterinnen und -vertretern (bei OSZ: Schulleitung getrennte Interviews – Schulleiter/-in und Stellvertreter/-in sowie mit den Abteilungsleiter/-innen; statt mit Eltern mit Partnern der beruflichen Bildung) Unterrichtsbesuche Rückmeldungen über das Besuchsergebnis durch das Visitationsteam an die Schulleiterin/ den Schulleiter sowie an die Schulöffentlichkeit	Schulleitung Visitationsteam
2 Unterrichtswochen nach dem Visitationsbesuch	Feedback der Schule zum Ablauf der Visitation und zur Arbeit des Visitationsteams	Schulleitung und Schulkonferenz
4 Unterrichtswochen nach dem Visitationsbesuch	Berichtsentwurf über das Ergebnis der Visitation an die Schule	Visitationsteam/ Geschäftsstelle
8 Unterrichtswochen nach dem Visitationsbesuch	Stellungnahme der Schule zum Berichtsentwurf	Schulleitung
10 Unterrichtswochen nach dem Visitationsbesuch	Endbericht über das Ergebnis der Visitation an die Schule, Schulaufsicht und Schulträger (ggf. mit Stellungnahme der Schule zum Berichtsentwurf)	Geschäftsstelle
Im Anschluss	Erörterung des Berichts der Schulvisitation mit der zuständigen Schulaufsicht, Festlegung von Entwicklungszielen und nächsten Schritten	Schulleitung und Schulaufsicht
6 Monate nach dem Endbericht	Veröffentlichung des Kurzberichts auf dem Schulporträt der Schule	

¹⁵ Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

5. Anlagen

1. Überblick Qualitätsmerkmale Orientierungsrahmen Schulqualität in Brandenburg
2. 20 Qualitätsmerkmale entsprechen 19 Profilmerkmalen Schulvisitation
3. Qualitätsprofil
4. Unterrichtsbeobachtungsbogen für die Profilmerkmale 5 bis 9
5. Langprofil mit allen Profilmerkmalen und Kriterien
6. Anlage zu den Unterrichtsbeobachtungen
7. Rückmeldung der Schule zur Schulvisitation
8. Stellungnahme der Schule zum Entwurf des Visitationsberichts
9. Ablauf der Nachvisitation
10. Leitbild Schulvisitation

Anlage 1 Überblick Qualitätsmerkmale Orientierungsrahmen Schulqualität in Brandenburg

1 Ergebnisse der Schule	2 Lehren und Lernen – Unterricht	3 Schulkultur	4 Führung und Schulmanagement	5 Professionalität der Lehrkräfte	6 Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung
1.1 Personale Kompetenzen	2.1 Schulinternes Curriculum	3.1 Gestaltung der Schule als Lebensraum	4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung	5.1 Zielgerichtete Personal- entwicklung und Quali- fizierung	6.1 Schulprogramm
1.2 Fachkompetenzen	2.2 Schülerunterstützung und -förderung	3.2 Wertschätzung & soziales Klima in der Schule und in den Klassen	4.2 Schulleitung und Qualitätsmanagement	5.2 Personaleinsatz	6.2 Evaluation
1.3 Lern- und Methoden- kompetenz	2.3 Fachliche und didaktische Gestaltung von Lernen im Unterricht	3.3 Schülerberatung und -betreuung	4.3 Verwaltung und Ressourcenmanagement	5.3 Arbeits- und Kommuni- kationskultur im Kollegi- um – Kooperation	6.3 Planung, Umsetzung und Dokumentation
1.4 Schullaufbahn und weite- rer Bildungsweg	2.4 Selbstbestimmtes und selbstgesteuertes Lernen	3.4 Beteiligung der Schülerin- nen und Schüler und Eltern	4.4 Unterrichtsorganisation		
1.5 Zufriedenheit mit der Schule als Ganzem	2.5 Gestaltung von Beziehun- gen, Zeit und Raum für Lernen	3.5 Kooperation mit gesell- schaftlichen Partnern	4.5 Arbeitsbedingungen		
	2.6 Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung				

20 Qualitätsmerkmale entsprechen 19 Profilvermerkmale Schulvisitation

QM 1.2 Fachkompetenzen		1. Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler
QM 1.3 Lern- und Methodenkompetenz		
QM 1.4 Schullaufbahn und weiterer Bildungsweg		2. Bildungsweg und Schulabschlüsse
QM 1.5 Zufriedenheit mit der Schule als Ganzem		3. Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie der Lehrkräfte
QM 2.1 Schulinternes Curriculum		4. Die Schule verfügt über schuleigene Lehrpläne (schulinternes Curriculum) mit abgestimmten Zielen und Inhalten.
QM 2.5 Gestaltung von Beziehungen, Zeit und Raum für Lernen		5. Der Unterricht ist zweckmäßig organisiert, die Lehr- und Lernzeit werden intensiv genutzt.
QM 2.3 Fachliche und didaktische Gestaltung von Lernen im Unterricht		6. Die Lehrkräfte unterstützen im Unterricht einen aktiven Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.
QM 2.4 Selbstbestimmtes und selbst gesteuertes Lernen		7. Der Unterricht ist strukturiert und methodisch vielfältig.
QM 2.5 Gestaltung von Beziehungen, Zeit und Raum für Lernen		8. Das pädagogische Verhalten der Lehrkräfte bildet die Grundlage für ein förderliches Klassen- und Arbeitsklima.
QM 2.2 Schülerunterstützung und -förderung		9. Das Handeln der Lehrkräfte ist auf individuelle Förderung und Differenzierung ausgerichtet.
		10. Die Schule unterstützt und fördert die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.
QM 2.6 Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung		11. Die Schule arbeitet mit einem transparenten Konzept für Leistungsanforderungen, -kontrollen und -bewertung.
QM 3.3 Schülerberatung und -betreuung		12. Die Schule unterstützt und fördert die individuelle Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler.
QM 3.4 Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und Eltern		13. Die Schule ermöglicht eine aktive Beteiligung der Schülerinnen, Schüler und Eltern am Schulleben.
QM 3.5 Kooperation mit gesellschaftlichen Partnern		14. Die Schule kooperiert verbindlich mit anderen Schulen und außerschulischen Partnern.
QM 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		15. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter stärkt die Schulgemeinschaft durch eigenes Vorbild und zeigt Führungsverantwortung.
QM 4.2 Schulleitung und Qualitätsmanagement		16. Die Schulleitung unterstützt und sichert den Aufbau eines funktionsfähigen Qualitätsmanagements.
QM 4.4 Unterrichtsorganisation		17. Die Schulleitung plant die Maßnahmen zur Unterrichtsorganisation effektiv und transparent für die Beteiligten.
QM 5.1 Zielgerichtete Personalentwicklung und Qualifizierung		18. Die Schule stärkt die Professionalität der Lehrkräfte und fördert die Teamentwicklung im Kollegium.
QM 5.3 Arbeits- und Kommunikationskultur im Kollegium - Kooperation		
QM 6.2 Evaluation		19. Die Schulleitung, Lehrkräfte und die zuständigen Gremien der Schule ergreifen Maßnahmen, um die Qualität der Schule, des Unterrichts und der außerunterrichtlichen Angebote zu sichern und zu verbessern.
QM 6.3 Planung, Umsetzung und Dokumentation		

Anlage 3 Qualitätsprofil

Bereich 1: Ergebnisse der Schule		
1.	Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler	
2.	Bildungsweg und Schulabschlüsse	
3.	Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie der Lehrerinnen und Lehrer	
Bereich 2: Lehren und Lernen – Unterricht		Wertung
4.	Die Schule verfügt über schuleigene Lehrpläne (ein schulinternes Curriculum) mit abgestimmten Zielen und Inhalten.	
5.	Der Unterricht ist zweckmäßig organisiert, die Lehr- und Lernzeit werden intensiv genutzt.	
6.	Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen im Unterricht einen aktiven Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.	
7.	Der Unterricht ist strukturiert und methodisch vielfältig.	
8.	Das pädagogische Verhalten der Lehrerinnen und Lehrer bildet die Grundlage für ein förderliches Klassen- und Arbeitsklima.	
9.	Das Handeln der Lehrkräfte ist auf individuelle Förderung und Differenzierung ausgerichtet.	
10.	Die Schule unterstützt und fördert die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.	
11.	Die Schule arbeitet mit einem transparenten Konzept für Leistungsanforderungen, -kontrollen und -bewertung.	
Bereich 3: Schulkultur		Wertung
12.	Die Schule unterstützt und fördert die individuelle Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler (nur weiterführende Schulen).	
13.	Die Schule ermöglicht eine aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und Eltern am Schulleben.	
14.	Die Schule kooperiert verbindlich mit anderen Schulen und außerschulischen Partnern.	
Bereich 4: Führung und Schulmanagement		Wertung
15.	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter stärkt die Schulgemeinschaft durch eigenes Vorbild und zeigt Führungsverantwortung.	
16.	Die Schulleitung unterstützt und sichert den Aufbau eines funktionsfähigen Qualitätsmanagements.	
17.	Die Schulleitung plant die Maßnahmen zur Unterrichtsorganisation effektiv und transparent für die Beteiligten.	
Bereich 5: Professionalität der Lehrkräfte		Wertung
18.	Die Schule stärkt die Professionalität der Lehrkräfte und fördert die Teamentwicklung im Kollegium.	
Bereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung		Wertung
19.	Schulleitung, Lehrkräfte und die zuständigen Gremien der Schule ergreifen Maßnahmen, um die Qualität des Unterrichts und der außerunterrichtlichen Angebote zu sichern und zu verbessern.	

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule		
1. Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA	1.1 Die Schülerinnen und Schüler erreichen durchschnittliche Ergebnisse bei den (zentralen) Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 3, 6 bzw. 8.	
DA	1.2 Die Schülerinnen und Schüler erreichen durchschnittliche Ergebnisse bei den zentralen Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 und/oder den Abiturprüfungen.	
DA	1.3 Die Schülerinnen und Schüler erreichen herausragende Leistungen in anderen Kompetenzfeldern.	

Wichtung der Kriterien
Es erfolgt keine Bewertung dieses Profilmerkmals.

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule		
2. Bildungsweg und Schulabschlüsse		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA	2.1 Die Schülerinnen und Schüler erreichen Bildungsgangempfehlungen, die den Landesdurchschnittswerten ihrer Schulform entsprechen.	
DA	2.2 Am Ende der Sek. I/Sek. II (gymnasiale Oberstufe) erreichen die Schülerinnen und Schüler Abschlüsse, die den Bildungsgangempfehlungen der Grundschulen der Eingangsklassen entsprechen bzw. besser sind.	
DA	2.3 Die Schülerinnen und Schüler erreichen den angestrebten Bildungsabschluss nicht oder nur verzögert.	

Wichtung der Kriterien
Es erfolgt keine Bewertung dieses Profilmerkmals.

Wertungsbandbreiten	
4	überwiegend stark: $3,50 < \text{gMW} \leq 4,00$
3	eher stark als schwach: $2,75 \leq \text{gMW} \leq 3,50$
2	eher schwach als stark: $1,75 \leq \text{gMW} < 2,75$
1	überwiegend schwach: $1,00 \leq \text{gWM} < 1,75$
gMW – gewichteter Mittelwert	

Quellen	
IN	Interviews
UB	Unterrichtsbeobachtungsbogen
DA	Dokumentenanalyse
FB	Fragebogen
S	Schülerinnen und Schüler
E	Eltern
L	Lehrkräfte
P	Partner der beruflichen Bildung

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule		
3. Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie der Lehrkräfte		
Quellen	Kriterien	Wertung
IN, SFB	3.1 Die Schülerinnen und Schüler zeigen sich zufrieden mit der Schule.	
IN, EFB, PFB	3.2 Die Eltern zeigen sich zufrieden mit der Schule (bei OSZ: die Partner der beruflichen Bildung).	
IN, LFB	3.3 Die Lehrkräfte zeigen sich zufrieden mit der Schule.	
IN, SFB	3.4 Die Schülerinnen und Schüler zeigen sich zufrieden mit der Ganztagsorganisation und den Ganztagsangeboten.	
Wichtung der Kriterien		
Es erfolgt keine Bewertung dieses Profilvermerkmals.		

Wertungsbandbreiten	
4	überwiegend stark: $3,50 < \text{gMW} \leq 4,00$
3	eher stark als schwach: $2,75 \leq \text{gMW} \leq 3,50$
2	eher schwach als stark: $1,75 \leq \text{gMW} < 2,75$
1	überwiegend schwach: $1,00 \leq \text{gWM} < 1,75$
gMW – gewichteter Mittelwert	

Quellen	
IN	Interviews
UB	Unterrichtsbeobachtungsbogen
DA	Dokumentenanalyse
FB	Fragebogen
S	Schülerinnen und Schüler
E	Eltern
L	Lehrkräfte
P	Partner der beruflichen Bildung

Anlage 5
Langprofil mit allen Profilmerkmalen und Kriterien

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen – Unterricht		
4. Die Schule verfügt über schuleigene Lehrpläne (ein schulinternes Curriculum) mit abgestimmten Zielen und Inhalten.		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA	4.1 Schuleigene Lehrpläne bzw. schulinternes Curriculum werden erarbeitet und in Konferenzen abgestimmt.	
DA	4.2 Schuleigene Lehrpläne bzw. schulinternes Curriculum bilden die Kompetenzbereiche ab.	
DA, IN, LFB	4.3 Fächerverbindende und fachübergreifende Elemente sind Bestandteil der schulischen Unterrichtsplanungen.	
IN, SFB, EFB, PFB	4.4 Die verabredeten Ziele und Inhalte werden gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Eltern (bei OSZ: und den Partnern der beruflichen Bildung) transparent gemacht.	
DA, IN	4.5 Schuleigene Lehrpläne bzw. schulinternes Curriculum enthalten Angaben zur Entwicklung von Medienkompetenz.	
gewichteter Mittelwert		
Gesamtwertung:		

Wichtung der Kriterien
4.1 und 4.5 Faktor zwei, übrige Faktor eins

Wertungsbandbreiten	
4 überwiegend stark:	$3,50 < \text{gMW} \leq 4,00$
3 eher stark als schwach:	$2,75 \leq \text{gMW} \leq 3,50$
2 eher schwach als stark:	$1,75 \leq \text{gMW} < 2,75$
1 überwiegend schwach:	$1,00 \leq \text{gWM} < 1,75$
gMW – gewichteter Mittelwert	

Quellen	
IN	Interviews
UB	Unterrichtsbeobachtungsbogen
DA	Dokumentenanalyse
FB	Fragebogen
S	Schülerinnen und Schüler
E	Eltern
L	Lehrkräfte
P	Partner der beruflichen Bildung

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen – Unterricht			
5. Der Unterricht ist zweckmäßig organisiert, die Lehr- und Lernzeit werden intensiv genutzt			
Quellen	Kriterien	MW UB	MW FB
UB, SFB	5.1 Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt.		
UB	5.2 Das Unterrichtstempo ist angemessen.		
UB, SFB	5.3 Der Unterricht erfolgt auf der Basis eines festen Regelsystems.		
UB	5.4 Die Lehrkraft behält den Überblick über unterrichtsbezogene und unterrichtsfremde Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler.		
UB, SFB	5.5 Mit Störungen wird angemessen und effektiv umgegangen.		
Mittelwert UB - Mittelwert FB			
Mittelwerte UB : FB = 5 : 3			
Gesamtwertung:			

Wichtung der Kriterien
keine Wichtung

Wertungsbandbreiten	
4	überwiegend stark: $3,50 < \text{gMW} \leq 4,00$
3	eher stark als schwach: $2,75 \leq \text{gMW} \leq 3,50$
2	eher schwach als stark: $1,75 \leq \text{gMW} < 2,75$
1	überwiegend schwach: $1,00 \leq \text{gWM} < 1,75$
gMW – gewichteter Mittelwert	

Quellen	
IN	Interviews
UB	Unterrichtsbeobachtungsbogen
DA	Dokumentenanalyse
FB	Fragebogen
S	Schülerinnen und Schüler
E	Eltern
L	Lehrkräfte
P	Partner der beruflichen Bildung

Anlage 5
Langprofil mit allen Profilvermerkmale und Kriterien

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen – Unterricht			
6. Die Lehrkräfte unterstützen im Unterricht einen aktiven Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.			
Quellen	Kriterien	MW UB	MW FB
UB, SFB	6.1 Die Schülerinnen und Schüler werden angeregt/angeleitet, den Unterricht aktiv mitzugestalten, oder sie gestalten den Unterricht aktiv mit.		
UB, SFB	6.2 Die Schülerinnen und Schüler arbeiten (zeitweise) selbst organisiert an vorgegebenen Aufgaben.		
UB, SFB	6.3 Die Schülerinnen und Schüler arbeiten (zeitweise) selbst gesteuert.		
UB, SFB	6.4 Die Reflexion eigener Lernprozesse ist Bestandteil des Unterrichts.		
gewichteter Mittelwert UB - Mittelwert FB			
Mittelwert UB : FB = 4 : 3			
Gesamtwertung:			

Wichtung der Kriterien
6.1 und 6.2 in UB Faktor zwei, übrige Faktor eins

Wertungsbandbreiten	
4	überwiegend stark: $3,50 < \text{gMW} \leq 4,00$
3	eher stark als schwach: $2,75 \leq \text{gMW} \leq 3,50$
2	eher schwach als stark: $1,75 \leq \text{gMW} < 2,75$
1	überwiegend schwach: $1,00 \leq \text{gWM} < 1,75$
gMW – gewichteter Mittelwert	

Quellen	
IN	Interviews
UB	Unterrichtsbeobachtungsbogen
DA	Dokumentenanalyse
FB	Fragebogen
S	Schülerinnen und Schüler
E	Eltern
L	Lehrkräfte
P	Partner der beruflichen Bildung

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen – Unterricht			
7. Der Unterricht ist strukturiert und methodisch vielfältig.			
Quellen	Kriterien	MW UB	MW FB
UB, SFB	7.1 Dem Unterricht liegt eine klare Struktur zugrunde.		
UB, SFB	7.2 Die Lehrkräfte formulieren die Arbeitsaufträge und Erklärungen verständlich und präzise.		
UB, SFB	7.3 Die inhaltlichen und/oder methodischen Lernziele der Unterrichtsstunde werden thematisiert oder sind den Schülerinnen und Schülern bekannt.		
UB, SFB	7.4 Die Schülerinnen und Schüler sind über den geplanten Unterrichtsablauf und die einzelnen Unterrichtsschritte informiert.		
UB	7.5 Die Unterrichtsmethoden werden angemessen eingesetzt.		
UB	7.6 Die Lehrkräfte stellen einen klaren Bezug zur Alltags- und/oder Berufswelt her.		
gewichteter Mittelwert UB - Mittelwert FB			
Mittelwerte UB : FB = 6 : 4			
Gesamtwertung:			

Wichtung der Kriterien
7.1 und 7.2 in UB Faktor zwei, übrige Faktor eins

Wertungsbandbreiten	
4	überwiegend stark: $3,50 < \text{gMW} \leq 4,00$
3	eher stark als schwach: $2,75 \leq \text{gMW} \leq 3,50$
2	eher schwach als stark: $1,75 \leq \text{gMW} < 2,75$
1	überwiegend schwach: $1,00 \leq \text{gWM} < 1,75$
gMW – gewichteter Mittelwert	

Quellen	
IN	Interviews
UB	Unterrichtsbeobachtungsbogen
DA	Dokumentenanalyse
FB	Fragebogen
S	Schülerinnen und Schüler
E	Eltern
L	Lehrkräfte
P	Partner der beruflichen Bildung

Anlage 5
Langprofil mit allen Profilmerkmalen und Kriterien

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen – Unterricht			
8. Das pädagogische Verhalten der Lehrkräfte bildet die Grundlage für ein förderliches Klassen- und Arbeitsklima.			
Quellen	Kriterien	MW UB	MW FB
UB, SFB	8.1 Die Schülerinnen und Schüler gehen freundlich und rücksichtsvoll miteinander um.		
UB, SFB	8.2 Der Umgangston zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern ist wertschätzend und respektvoll.		
UB, SFB	8.3 Die Lehrkraft äußert positive Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler.		
UB, SFB	8.4 Mit Schülerfehlern wird konstruktiv umgegangen.		
Mittelwert UB - Mittelwert FB			
Mittelwert			
Gesamtwertung:			
Wichtung der Kriterien			
keine Wichtung			

Wertungsbandbreiten	
4 überwiegend stark:	$3,50 < gMW \leq 4,00$
3 eher stark als schwach:	$2,75 \leq gMW \leq 3,50$
2 eher schwach als stark:	$1,75 \leq gMW < 2,75$
1 überwiegend schwach:	$1,00 \leq gWM < 1,75$
gMW – gewichteter Mittelwert	

Quellen	
IN	Interviews
UB	Unterrichtsbeobachtungsbogen
DA	Dokumentenanalyse
FB	Fragebogen
S	Schülerinnen und Schüler
E	Eltern
L	Lehrkräfte
P	Partner der beruflichen Bildung

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen – Unterricht			
9. Das Handeln der Lehrkräfte ist auf die individuelle Förderung und Differenzierung ausgerichtet.			
Quellen	Kriterien	MW UB	MW FB
UB, SFB	9.1 Individuelle Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler werden in der Unterrichtsgestaltung berücksichtigt.		
UB, SFB	9.2 Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihren individuellen Lernvoraussetzungen gefördert.		
UB, SFB	9.3 Die Lehrkräfte verstärken individuelle Lernfortschritte und/oder Verhaltensweisen durch Lob und Ermutigung.		
UB, SFB	9.4 Die Schülerinnen und Schüler erhalten differenzierte Leistungsrückmeldungen.		
Mittelwert UB - Mittelwert FB			
Mittelwert UB : Mittelwert Fragebogen = 4 : 3			
Gesamtwertung:			

Wichtung der Kriterien
keine Wichtung

Wertungsbandbreiten	
4	überwiegend stark: $3,50 < \text{gMW} \leq 4,00$
3	eher stark als schwach: $2,75 \leq \text{gMW} \leq 3,50$
2	eher schwach als stark: $1,75 \leq \text{gMW} < 2,75$
1	überwiegend schwach: $1,00 \leq \text{gWM} < 1,75$
gMW – gewichteter Mittelwert	

Quellen	
IN	Interviews
UB	Unterrichtsbeobachtungsbogen
DA	Dokumentenanalyse
FB	Fragebogen
S	Schülerinnen und Schüler
E	Eltern
L	Lehrkräfte
P	Partner der beruflichen Bildung

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen – Unterricht		
10. Die Schule unterstützt und fördert die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	10.1 Die Schule hat Vereinbarungen getroffen und Gremienbeschlüsse zur Förderung der Schülerinnen und Schüler gefasst und setzt diese um.	
IN, LFB	10.2 Die Lehrkräfte verfügen über Kompetenzen der Lerndiagnostik und nutzen diese.	
DA, IN, LFB	10.3 Die Lehrkräfte erfassen und dokumentieren systematisch die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	
DA, IN, SFB, EFB, LFB	10.4 Die Schülerinnen und Schüler erhalten motivationsfördernde individuelle Leistungsrückmeldungen mit konkreten Hinweisen zur Lernentwicklung.	
DA, IN, SFB, EFB, PFB	10.5 Die Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzliche schulische Angebote zur Lernunterstützung.	
gewichteter Mittelwert		
Gesamtwertung:		

Wichtung der Kriterien
10.1 Faktor zwei, übrige Faktor eins

Wertungsbandbreiten	
4 überwiegend stark:	$3,50 < \text{gMW} \leq 4,00$
3 eher stark als schwach:	$2,75 \leq \text{gMW} \leq 3,50$
2 eher schwach als stark:	$1,75 \leq \text{gMW} < 2,75$
1 überwiegend schwach:	$1,00 \leq \text{gWM} < 1,75$
gMW – gewichteter Mittelwert	

Quellen	
IN	Interviews
UB	Unterrichtsbeobachtungsbogen
DA	Dokumentenanalyse
FB	Fragebogen
S	Schülerinnen und Schüler
E	Eltern
L	Lehrkräfte
P	Partner der beruflichen Bildung

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen – Unterricht		
11. Die Schule arbeitet mit einem transparenten Konzept für Leistungsanforderungen, -kontrollen und -bewertung.		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	11.1 Die Lehrkräfte haben Grundsätze zur Leistungsbewertung und zu Lernkontrollen beschlossen und setzen diese um.	
DA, IN	11.2 Die Grundsätze für den Umgang mit Hausaufgaben sind verabredet und werden einheitlich angewendet.	
IN, EFB	11.3 Die Lehrkräfte halten die Eltern regelmäßig in Bezug auf Leistungsbewertung sowie zu Versetzungen und Abschlüssen auf dem Laufenden (bei OSZ die Partner der beruflichen Bildung).	
IN, SFB	11.4 Die Lehrkräfte erörtern regelmäßig ihre Leistungsanforderungen mit den Schülerinnen und Schülern und halten sie bezüglich der Leistungsbewertung sowie zu Versetzungen und Abschlüssen auf dem Laufenden.	
Mittelwert		
Gesamtwertung:		

Wichtung der Kriterien
keine Wichtung

Wertungsbandbreiten	
4	überwiegend stark: $3,50 < \text{gMW} \leq 4,00$
3	eher stark als schwach: $2,75 \leq \text{gMW} \leq 3,50$
2	eher schwach als stark: $1,75 \leq \text{gMW} < 2,75$
1	überwiegend schwach: $1,00 \leq \text{gWM} < 1,75$
gMW – gewichteter Mittelwert	

Quellen	
IN	Interviews
UB	Unterrichtsbeobachtungsbogen
DA	Dokumentenanalyse
FB	Fragebogen
S	Schülerinnen und Schüler
E	Eltern
L	Lehrkräfte
P	Partner der beruflichen Bildung

Qualitätsbereich 3: Schulkultur		
12. Die Schule unterstützt und fördert die individuelle Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler (nur für weiterführende Schulen).		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA	12.1 Die Schule versteht die Berufs- und Studienorientierung als pädagogische Querschnittsaufgabe, hat ein entsprechendes Konzept entwickelt und setzt dieses um.	
DA, IN	12.2 Die Lehrkräfte entwickeln die Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler durch Themen, die im Schul- und Unterrichtsalltag integriert sind.	
DA, IN, SFB	12.3 Die Schülerinnen und Schüler werden auf den Übergang in berufliche Bildungsgänge/eine Berufsausbildung vorbereitet und individuell gefördert.	
DA, IN, SFB	12.4 Die Schülerinnen und Schüler werden auf den Übergang in einen Hochschulbildungsgang/ein Studium vorbereitet und individuell gefördert.	
IN	12.5 Die Schule kooperiert zur Umsetzung ihres Berufs- und Studienorientierungskonzepts regelmäßig mit außerschulischen Partnern auf der Basis von Vereinbarungen.	
gewichteter Mittelwert		
Gesamtwertung:		

Wichtung der Kriterien
12.3 und 12.4 Faktor zwei, übrige Faktor eins

Wertungsbandbreiten	
4	überwiegend stark: $3,50 < \text{gMW} \leq 4,00$
3	eher stark als schwach: $2,75 \leq \text{gMW} \leq 3,50$
2	eher schwach als stark: $1,75 \leq \text{gMW} < 2,75$
1	überwiegend schwach: $1,00 \leq \text{gMW} < 1,75$
gMW – gewichteter Mittelwert	

Quellen	
IN	Interviews
UB	Unterrichtsbeobachtungsbogen
DA	Dokumentenanalyse
FB	Fragebogen
S	Schülerinnen und Schüler
E	Eltern
L	Lehrkräfte
P	Partner der beruflichen Bildung

Qualitätsbereich 3: Schulkultur		
13. Die Schule ermöglicht eine aktive Beteiligung der Schülerinnen, Schüler und Eltern am Schulleben.		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN, SFB, EFB, PFB	13.1 Die Schülerinnen, Schüler und Eltern werden über die Entwicklungen in der Schule gut informiert (bei OSZ: und die Partner der beruflichen Bildung).	
DA, IN, SFB	13.2 Die Schülerinnen und Schüler wirken aktiv an der Gestaltung von Schule und Schulleben mit.	
DA, IN, EFB	13.3 Die Eltern wirken aktiv an der Gestaltung von Schule und Schulleben mit.	
IN, EFB, SFB	13.4 Die Lehrkräfte fördern aktiv die Beteiligung von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern am Schulleben.	
IN	13.5 Besondere Kompetenzen der Schülerinnen, Schüler und Eltern werden gezielt angesprochen und einbezogen.	
IN	13.6 Die Schule organisiert Aktivitäten, durch die die Identifikation der Schülerinnen, Schüler und Eltern mit der Schule erhöht wird (bei OSZ: und die Partner der beruflichen Bildung).	
OSZ IN, PFB	13.7 Die Partner der beruflichen Bildung erhalten die Möglichkeit, sich aktiv an der Gestaltung von Schule und Schulleben zu beteiligen.	
gewichteter Mittelwert		
Gesamtwertung:		

Wichtung der Kriterien
13.2 und 13.4 Faktor zwei (in OSZ 13.2 und 13.7 Faktor zwei); übrige Faktor eins (OSZ 13.3 ohne Wertung)

Wertungsbandbreiten	
4	überwiegend stark: $3,50 < \text{gMW} \leq 4,00$
3	eher stark als schwach: $2,75 \leq \text{gMW} \leq 3,50$
2	eher schwach als stark: $1,75 \leq \text{gMW} < 2,75$
1	überwiegend schwach: $1,00 \leq \text{gWM} < 1,75$
gMW – gewichteter Mittelwert	

Quellen	
IN	Interviews
UB	Unterrichtsbeobachtungsbogen
DA	Dokumentenanalyse
FB	Fragebogen
S	Schülerinnen und Schüler
E	Eltern
L	Lehrkräfte
P	Partner der beruflichen Bildung

Qualitätsbereich 3: Schulkultur		
14. Die Schule kooperiert verbindlich mit anderen Schulen und außerschulischen Partnern.		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN, LFB	14.1 Die Schule kooperiert regional mit anderen Schulen.	
DA, IN, EFB, LFB	14.2 Die Schule fördert gemeinsam mit „aufnehmenden“ Einrichtungen einen guten Übergang der Schülerinnen und Schüler.	
DA, IN, LFB	14.3 Die Schule fördert gemeinsam mit „abgebenden“ Einrichtungen einen guten Übergang der Schülerinnen und Schüler.	
DA, IN, LFB	14.4 Die Schule pflegt überregionale Schulpartnerschaften.	
DA, IN, LFB	14.5 Die Schule kooperiert regelmäßig mit außerschulischen Partnern auf der Basis von Vereinbarungen.	
gewichteter Mittelwert		
Gesamtwertung:		

Wichtung der Kriterien
14.2 und 14.3 Faktor zwei, übrige Faktor eins

Wertungsbandbreiten	
4	überwiegend stark: $3,50 < \text{gMW} \leq 4,00$
3	eher stark als schwach: $2,75 \leq \text{gMW} \leq 3,50$
2	eher schwach als stark: $1,75 \leq \text{gMW} < 2,75$
1	überwiegend schwach: $1,00 \leq \text{gWM} < 1,75$
gMW – gewichteter Mittelwert	

Quellen	
IN	Interviews
UB	Unterrichtsbeobachtungsbogen
DA	Dokumentenanalyse
FB	Fragebogen
S	Schülerinnen und Schüler
E	Eltern
L	Lehrkräfte
P	Partner der beruflichen Bildung

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement		
15. Die Schulleiterin/der Schulleiter stärkt die Schulgemeinschaft durch eigenes Vorbild und zeigt Führungsverantwortung.		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN, LFB	15.1 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt die eigenen Ziele, Erwartungen und pädagogischen Grundwerte dar und vertritt diese überzeugend.	
DA, IN, LFB	15.2 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt die Rolle als Führungskraft wahr, delegiert Aufgaben und legt Verantwortlichkeiten fest.	
DA, IN, EFB, SFB, LFB	15.3 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt sich für eine demokratische Kultur der Meinungsbildung an der Schule ein und gewährleistet sowie respektiert die Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und	Eltern.
IN, EFB, SFB, LFB	15.4 Die Schulleiterin/der Schulleiter überzeugt und motiviert die Mitglieder der Schulgemeinschaft, sich für die Schule zu engagieren, leistet Unterstützung und gibt für Erreichtes Anerkennung.	
DA, IN	15.5 Das Zusammenwirken zwischen den Arbeitsgremien der Lehrkräfte wird durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter erkennbar gefördert.	
OSZ DA, IN, LFB	15.6 Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter fördern die demokratische Kultur der Meinungsbildung und das Zusammenwirken zwischen den Arbeitsgremien ihrer Abteilungen.	
gewichteter Mittelwert		
Gesamtwertung:		

Wichtung der Kriterien
15.3 und 15.5 Faktor zwei, übrige Faktor eins

Wertungsbandbreiten	
4	überwiegend stark: $3,50 < \text{gMW} \leq 4,00$
3	eher stark als schwach: $2,75 \leq \text{gMW} \leq 3,50$
2	eher schwach als stark: $1,75 \leq \text{gMW} < 2,75$
1	überwiegend schwach: $1,00 \leq \text{gMW} < 1,75$
gMW – gewichteter Mittelwert	

Quellen	
IN	Interviews
UB	Unterrichtsbeobachtungsbogen
DA	Dokumentenanalyse
FB	Fragebogen
S	Schülerinnen und Schüler
E	Eltern
L	Lehrkräfte
P	Partner der beruflichen Bildung

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement		
16. Die Schulleitung unterstützt und sichert den Aufbau eines funktionsfähigen Qualitätsmanagements.		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	16.1 Die Schulleitung sichert die regelmäßige Fortschreibung des Schulprogramms.	
DA, IN, LFB	16.2 Die Schulleitung sorgt für einen Konsens hinsichtlich des gemeinsamen Verständnisses von gutem Unterricht.	
IN, LFB	16.3 Die Schulleitung überprüft die Unterrichtsqualität regelmäßig und regt die Lehrkräfte zur Selbstüberprüfung durch Schüler-Lehrer-Feedback-Verfahren an.	
DA, IN, LFB	16.4 Die Schulleitung fördert kollegiale Unterrichtsbesuche.	
DA, IN, LFB	16.5 Die Schulleitung nutzt den Erfahrungsaustausch in Netzwerken für die Weiterentwicklung der eigenen Schule.	
DA	16.6 Die Schulleitung dokumentiert alle Unterlagen, die über die Qualität von Schule und Unterricht Auskunft geben.	
gewichteter Mittelwert		
Gesamtwertung:		

Wichtung der Kriterien
16.3 Faktor drei, übrige Faktor eins

Wertungsbandbreiten	
4	überwiegend stark: $3,50 < \text{gMW} \leq 4,00$
3	eher stark als schwach: $2,75 \leq \text{gMW} \leq 3,50$
2	eher schwach als stark: $1,75 \leq \text{gMW} < 2,75$
1	überwiegend schwach: $1,00 \leq \text{gMW} < 1,75$
gMW – gewichteter Mittelwert	

Quellen	
IN	Interviews
UB	Unterrichtsbeobachtungsbogen
DA	Dokumentenanalyse
FB	Fragebogen
S	Schülerinnen und Schüler
E	Eltern
L	Lehrkräfte
P	Partner der beruflichen Bildung

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement		
17. Die Schulleitung plant die Maßnahmen zur Unterrichtsorganisation effektiv und transparent für die Beteiligten.		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	17.1 In der Schule gibt es Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation.	
DA, IN	17.2 Die Schulkonferenz bzw. die Konferenz der Lehrkräfte ist an der Planung der Schul- und Unterrichtsorganisation beteiligt.	
DA, IN, LFB	17.3 Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall durch sinnvolle Unterrichts- und Vertretungsorganisation.	
OSZ IN, PFB	17.4 Die Schule berücksichtigt bei ihren Planungen die Belange der Partner der beruflichen Bildung.	
gewichteter Mittelwert		
Gesamtwertung:		

Wichtung der Kriterien
17.3 Faktor drei (bei OSZ 17.3 und 17.4 Faktor zwei); übrige Faktor eins

Wertungsbandbreiten	
4	überwiegend stark: $3,50 < \text{gMW} \leq 4,00$
3	eher stark als schwach: $2,75 \leq \text{gMW} \leq 3,50$
2	eher schwach als stark: $1,75 \leq \text{gMW} < 2,75$
1	überwiegend schwach: $1,00 \leq \text{gMW} < 1,75$
gMW – gewichteter Mittelwert	

Quellen	
IN	Interviews
UB	Unterrichtsbeobachtungsbogen
DA	Dokumentenanalyse
FB	Fragebogen
S	Schülerinnen und Schüler
E	Eltern
L	Lehrkräfte
P	Partner der beruflichen Bildung

Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte		
18. Die Schule stärkt die Professionalität der Lehrkräfte und fördert die Teamentwicklung im Kollegium.		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN, LFB	18.1 Die Lehrkräfte entwickeln in pädagogisch und didaktisch relevanten Bereichen ihre Kompetenzen nach einem abgestimmten Fortbildungskonzept weiter.	
DA, IN	18.2 Die Schule nutzt externe Beratung.	
DA, IN, LFB	18.3 Die Lehrkräfte stimmen sich zu fachlichen und didaktisch-methodischen Fragen untereinander ab.	
IN, LFB	18.4 Die Lehrkräfte nutzen gegenseitige Unterrichtsbesuche, um miteinander und voneinander zu lernen.	
DA, IN, LFB	18.5 In der Schule wird Teamarbeit praktiziert.	
IN, LFB	18.6 Neue Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal werden eingearbeitet und betreut.	
gewichteter Mittelwert		
Gesamtwertung:		

Wichtung der Kriterien
18.1 und 18.5 Faktor zwei, übrige Faktor eins

Wertungsbandbreiten	
4	überwiegend stark: $3,50 < \text{gMW} \leq 4,00$
3	eher stark als schwach: $2,75 \leq \text{gMW} \leq 3,50$
2	eher schwach als stark: $1,75 \leq \text{gMW} < 2,75$
1	überwiegend schwach: $1,00 \leq \text{gWM} < 1,75$
gMW – gewichteter Mittelwert	

Quellen	
IN	Interviews
UB	Unterrichtsbeobachtungsbogen
DA	Dokumentenanalyse
FB	Fragebogen
S	Schülerinnen und Schüler
E	Eltern
L	Lehrkräfte
P	Partner der beruflichen Bildung

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung		
19. Die Schulleitung, Lehrkräfte und die zuständigen Gremien der Schule ergreifen Maßnahmen, um die Qualität des Unterrichts und der außerunterrichtlichen Angebote zu sichern und zu verbessern.		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN, SFB, LFB	19.1 Die Schule evaluiert systematisch und regelmäßig ihre Unterrichtsqualität.	
DA, IN	19.2 Die Schule evaluiert systematisch und regelmäßig ihre außerunterrichtlichen Angebote.	
DA, IN, LFB	19.3 Die Schule organisiert die gemeinsame Auswertung von Lernergebnissen, Vergleichsarbeiten und Prüfungen.	
DA, IN, EFB, LFB, PFB	19.4 Systematische Rückmeldungen aller Personengruppen (z. B.: Feedbacks von Schülerinnen und Schülern, Eltern bzw. Partnern der beruflichen Bildung) werden zur Schulentwicklung eingeholt.	
DA, IN, LFB	19.5 Aus den Evaluationsergebnissen und Rückmeldungen werden verbindliche Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.	
gewichteter Mittelwert		
Gesamtwertung:		

Wichtung der Kriterien
19.1 und 19.3 Faktor zwei, übrige Faktor eins

Wertungsbandbreiten	
4	überwiegend stark: $3,50 < \text{gMW} \leq 4,00$
3	eher stark als schwach: $2,75 \leq \text{gMW} \leq 3,50$
2	eher schwach als stark: $1,75 \leq \text{gMW} < 2,75$
1	überwiegend schwach: $1,00 \leq \text{gMW} < 1,75$
gMW – gewichteter Mittelwert	

Quellen	
IN	Interviews
UB	Unterrichtsbeobachtungsbogen
DA	Dokumentenanalyse
FB	Fragebogen
S	Schülerinnen und Schüler
E	Eltern
L	Lehrkräfte
P	Partner der beruflichen Bildung

Anlage 6

Anhang zum Unterrichtsbeobachtungsbogen (Profilmerkmale 5 bis 9)

Qualitätsbereich 2 „Lehren und Lernen – Unterricht“¹⁶

PM 5
Der Unterricht ist zweckmäßig organisiert, die Lehr- und Lernzeit werden intensiv genutzt (Klassenführung).
5.1 Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt.
– Die Lehrkraft und die Schüler/-innen sind pünktlich. – Es gibt keinen Zeitverlust, die Übergangsphasen sind nahtlos, die Lerndynamik bleibt erhalten. – Das Material liegt bereit. – Der Unterricht ist inhaltlich weder überfrachtet noch inhaltsarm.
5.2 Das Unterrichtstempo ist angemessen.
– Das Unterrichtstempo orientiert sich am Lerntempo der Schüler/-innen. Es ist angemessen. – Es gibt ausreichend Wartezeiten nach Fragen. – Es gibt Geduld und keine Hektik. Die Lehrkraft zeigt Geduld, lässt keine Hektik aufkommen/zu.
5.3 Der Unterricht erfolgt auf der Basis eines festen Regelsystems.
– Die vereinbarten Regeln werden beachtet und eingehalten. – Der Unterrichtsablauf wird über Rituale, Symbole, Gesten und Prozeduren gesteuert. – Es gibt Ruhe zum Arbeiten, der Lärmpegel entspricht der Unterrichtsform (schöpferische Unruhe).
5.4 Die Lehrkraft behält den Überblick über unterrichtsbezogene und unterrichtsfremde Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler.
– Die Lehrkraft hat das Geschehen im Unterrichtsraum und die gesamte Lerngruppe ständig im Blick. – Die Lehrkraft erkennt Probleme frühzeitig und reagiert angemessen, wird ihrer Führungsrolle gerecht. – Die Schüler/-innen akzeptieren den Führungsanspruch der Lehrkraft.
5.5 Mit Störungen wird angemessen und effektiv umgegangen.
– Die Lehrkraft nimmt aktiven Einfluss auf Störungen („Störungen haben Vorrang“). – Die Lehrkraft interveniert konsequent (Ankündigungen werden durchgesetzt) und situationsgerecht. – Die Lehrkraft thematisiert Störverhalten bzw. beendet dies rasch und diskret.
PM 6
Die Lehrkräfte unterstützen im Unterricht einen aktiven Lernprozess der Schülerinnen und Schüler (Aktivierung und Selbstregulation).
6.1 Die Schülerinnen und Schüler werden angeregt/angeleitet, den Unterricht aktiv mitzugestalten, oder sie gestalten den Unterricht aktiv mit.
– Die Schüler/-innen tragen Eigenverantwortung für ihren Lernprozess und den der Mitschüler/-innen in kooperativen Lernformen. – Die Schüler/-innen präsentieren ihre Arbeitsergebnisse oder halten Referate. – Die Schüler/-innen hinterfragen, kritisieren, bringen Ideen ein.
6.2 Die Schülerinnen und Schüler arbeiten (zeitweise) selbst organisiert an vorgegebenen Aufgaben.
– Die Schüler/-innen treffen bei vorgegebenen Aufgaben Entscheidungen über die Gestaltung des Lernprozesses (Vorgehensweise, Zeit, Lernmittel, Lernort, ...). – Die Schüler/-innen arbeiten in Frei-, Arbeitsplan-, Projektarbeit usw. – Die Schüler/-innen erkunden, entdecken, experimentieren, probieren aus usw.
6.3 Die Schülerinnen und Schüler arbeiten (zeitweise) selbst gesteuert.
– Die Schüler/-innen planen, verwirklichen und evaluieren/bewerten ihren Lernprozess größtenteils selbst. – Die Schüler/-innen bestimmen im Wesentlichen Lernmethoden, Lernziele und Lernstrategien selbst. – Die Schüler/-innen nehmen Einfluss auf die didaktische Ausgestaltung des Unterrichts.
6.4 Die Reflexion eigener Lernprozesse ist Bestandteil des Unterrichts.
– Die Schüler/-innen erhalten die Gelegenheit, den eigenen Lernprozess (Vorgehen, Fortschritte, Probleme) zu reflektieren. – Die Schüler/-innen tauschen Beobachtungen und Erfahrungen bzgl. des Lernprozesses aus. – Die Schüler/-innen formulieren neue Erkenntnisse und offene Fragen.
PM 7 Der Unterricht ist strukturiert und methodisch vielfältig (Strukturiertheit und Methodenvariation).
7.1 Dem Unterricht liegt eine klare Struktur zugrunde.
– Das didaktische Grundprinzip der Lehrkraft ist erkennbar. – Die Lerninhalte sind durch die Lehrkraft so angeordnet, dass möglichst viel Klarheit und ein Zusammenhang bestehen. – Der Unterricht ist schlüssig, der „roten Faden“ ist erkennbar.
7.2 Die Arbeitsaufträge und Erklärungen sind angemessen, klar und präzise formuliert.
– Die von der Lehrkraft verwendete Satzstruktur, die Verwendung von Fremdwörtern/Fachsprache sind angemessen. – Die Schüler/-innen wissen offensichtlich, was sie zu tun haben. – Die Arbeitsaufträge sind als solche erkennbar, inhaltlich klar und verständlich formuliert. – Beispiele sind anschaulich.
7.3 Die inhaltlichen und/oder methodischen Lernziele der Unterrichtsstunde sind thematisiert oder sind den Schülerinnen und Schülern bekannt.
– Die Lehrkraft thematisiert klar und eindeutig die Lernziele (was, wodurch erlernt werden soll). – Die Lehrkraft verbalisiert und visualisiert die Lernziele. – Die Schüler/-innen sind in der Lage zu benennen, welches Lernziel sie verfolgen.

16 analog des Appendix des ifbm (Institut für Bildungsmonitoring Hamburg), Schulinspektion Hamburg, 2010

7.4 Die Schülerinnen und Schüler sind über den geplanten Unterrichtsablauf und die einzelnen Unterrichtsschritte informiert.
– Die Lehrkraft erläutert bzw. kommuniziert verbal bzw. visuell die Elemente des Unterrichtsverlaufs. – Die Schüler/-innen sind in der Lage zu erläutern, was sie tun und was anschließend erfolgen wird. – Es gibt keine Nachfragen zum Unterrichtsverlauf (ist offensichtlich klar).
7.5 Die Unterrichtsmethoden werden angemessen eingesetzt.
– Die Unterrichtsmethoden sind auf die Schüler/-innen, Ziele und Inhalte abgestimmt. – Die Schüler/-innen haben keine Schwierigkeiten im Umgang mit den eingesetzten Methoden.
7.6 Im Unterricht wird ein klarer Bezug zur Alltags- und/oder Berufswelt hergestellt.
– Die Aufgaben verknüpfen über Inhalt und/oder die geforderte Tätigkeit (Methoden/Einsatz von Medien) fachspezifische mit alltäglichen/beruflichen Elementen. – Die Aufgaben werden unter Verwendung von fachspezifischen Arbeitsverfahren sowie der Fachsprache bearbeitet. – Die Schüler/-innen erhalten die Gelegenheit, erworbene Kompetenzen und ihr Wissen anzuwenden.
PM 8 Das pädagogische Verhalten der Lehrkräfte bildet die Grundlage für ein förderliches Klassen- und Arbeitsklima (Klassenklima).
8.1 Die Schülerinnen und Schüler gehen freundlich und rücksichtsvoll miteinander um.
– Die Schüler/-innen hören sich gegenseitig zu und lassen sich ausreden. – Es gibt kein aggressives Verhalten einzelner Schüler/-innen gegeneinander. – Die Sprache der Schüler/-innen ist frei von Beleidigungen und Abwertungen. – Es findet keine Diskriminierung von Mitschülern statt. – Der Umgang der Schüler/-innen untereinander ist geprägt von Respekt und Vertrauen.
8.2 Der Umgangston zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern ist wertschätzend und respektvoll.
– Die Lehrkraft zeigt Fürsorge und Akzeptanz gegenüber der Schüler-Persönlichkeit. – Das Lernklima ist durch ein höfliches, spannungsfreies und wertschätzendes Lehrkräfte- Schüler/-innen -Verhältnis gekennzeichnet. – Die Lernatmosphäre ist entspannt.
8.3 Die Lehrkraft äußert positive Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler.
– Die Lehrkraft motiviert Schüler/-innen verbal und nonverbal zur Eigen-, Mit- bzw. Zusammenarbeit. – Die Lehrkraft zeigt/formuliert Vertrauen in die Leistungsfähigkeiten der Schüler/-innen.
8.4 Mit Schülerfehlern wird konstruktiv umgegangen.
– Die Lehrkraft schafft ein Klima des Zulassens (Herausforderns) von Schülerfehlern (Lehrkraft wirkt Angst vor Fehlern entgegen; die Schüler/-innen werden weder bloßgestellt, noch ausgelacht, beschämt o. Ä.). – Die Lehrkraft analysiert Schülerfehler (benennen, beschreiben, erklären), nutzt Fehler als Lernchance und/oder regt die Schüler/-innen zur eigenständigen Fehleranalyse an.
PM 9 Das Handeln der Lehrkräfte ist auf die individuelle Förderung und Differenzierung ausgerichtet (individuelle Förderung und Differenzierung).
9.1 Individuelle Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler werden in der Unterrichtsgestaltung berücksichtigt.
– Die Schüler/-innen bearbeiten, unterschiedlich, differenzierte Aufgaben (nach Schwierigkeit, Komplexität und/oder Anforderungen; verschiedene Hilfsmittel; unterschiedliche Wahrnehmungsebenen etc.). – Die Schüler/-innen erschließen sich den Lernstoff auf unterschiedlichen Wegen (in Gruppen-, Einzel- oder Partnerarbeit; Stationenlernen u. a.).
9.2 Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihren individuellen Lernvoraussetzungen gefördert.
– Die Lehrkraft respektiert und unterstützt die Schüler/-innen in ihrer Individualität durch eine individualisierte Aufgabenkultur oder durch individuelle Förder-, Arbeits- oder Wochenpläne. – Die Lehrkraft kennt individuelle Lern- und/oder Arbeitsbedürfnisse der Schüler/-innen und geht entsprechend auf diese ein (z. B. leistungsstärkere Schüler/-innen – Extraaufgaben, veränderter Schwierigkeitsgrad; leistungsschwächere Schüler/-innen – mehr Zeit, andere Aufgaben).
– Helfersysteme kommen zum Einsatz.
9.3 Individuelle Lernfortschritte und/oder Verhaltensweisen werden durch Lob und Ermutigung verstärkt.
– Die Schüler/-innen werden für gute Leistungen spontan, authentisch und differenziert von der Lehrkraft gelobt. – Individuelle Fortschritte bzw. Versuche der Schüler/-innen werden von der Lehrkraft anerkannt und gewürdigt. – Die Lehrkraft ermutigt die Schüler/-innen durch echtes Interesse, aufmerksames Zuhören, positive Körpersprache, miteinflößende und Selbstvertrauen stärkende Signale.
9.4 Die Schülerinnen und Schüler erhalten differenzierte Leistungsrückmeldungen.
– Die Schüler/-innen erhalten Leistungsrückmeldungen, die die individuellen Leistungen (mündlich, schriftlich) und die Lernentwicklung (Lernfortschritt) berücksichtigen. – Die Lehrkraft gibt bei Bedarf kritische und weiterführende Hinweise. – Die Rückmeldungen der Lehrkraft sind subjektbezogen (situations-, zeitnah), eindeutig (für S verständlich und nachvollziehbar) und geben lernförderliche Hinweise (Möglichkeiten und Wege zur Verbesserung der Lern-



Rückmeldung der Schule zur Schulvisitation

Termin der Rückgabe:

Schulname/-ort: Schulnummer:	Schulamt:
Visitationstermin:	Visitationsteam:

1. Vorbereitung der Visitation

Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Ihre Schule zu? Bitte machen Sie hinter den folgenden Aussagen ein Kreuz.	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft überwie- gend zu	trifft vollkom- men zu	Bitte begründen Sie stichpunktartig Ihre Rückmeldung, wenn Sie „trifft gar nicht zu“ oder „trifft eher nicht zu“ angekreuzt haben.
1. Wir haben im Vorfeld genügend Informationen über die Schulvisitation bekommen.					
2. Die Informationen über die von unserer Schule zu leistenden Vorarbeiten waren verständlich und ausreichend (Datenerhebungsbogen, Dokumente, Befragungen,...)					
3. Wir konnten im telefonischen Vorgespräch alle organisatorischen Absprachen zu unserer Zufriedenheit treffen.					

2. Durchführung der Visitation

4. Der geplante Ablauf der Schulvisitation wurde eingehalten.					
5. Die Atmosphäre in den Interviews war von gegenseitiger Akzeptanz geprägt.					
6. Das Visitationsteam trat sachkundig und kompetent auf.					
7. Das Visitationsteam verhielt sich in allen Situationen sachlich und fair.					

Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Ihre Schule zu? Bitte machen Sie hinter den folgenden Aussagen ein Kreuz.	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft überwie- gend zu	trifft vollkom- men zu	Bitte begründen Sie stichpunktartig Ihre Rückmeldung, wenn Sie „trifft gar nicht zu“ oder „trifft eher nicht zu“ angekreuzt haben.
8. Wir haben in genügendem Maße Gelegenheit bekommen, unsere eigene Sicht zu präsentieren.					
9. Das Visitationsteam praktizierte ein gut abgestimmtes Vorgehen.					
10. Der ersten mündlichen Rückmeldung konnten wir konkrete Informationen zu Stärken und Schwächen unserer Schule entnehmen.					
11. Das Visitationsteam benannte erkannte Schwächen der Schule konstruktiv-kritisch.					
12. Die Ergebnisse der Schulvisitation stimmen mit unseren eigenen Einschätzungen überein.					

Haben Sie weitere Hinweise an „Ihr“ Visitationsteam?

Welche Gremien oder Personengruppen haben diese Auswertung erstellt?

Ort, Datum

Schulleiterin/Schulleiter:

Stellungnahme der Schulleitung zum Entwurf des Visitationsberichts

Termin der Rückgabe:

Schulname/-ort:	Schulamt:	Visitationstermin:
	Schulnummer	Visitationsteam:

Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Ihre Schule zu? Bitte machen Sie hinter den folgenden Aussagen ein Kreuz.	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft über- wiegend zu	trifft vollkom- men zu	Bitte begründen Sie stichpunktartig Ihre Rückmeldung, wenn Sie „trifft gar nicht zu“ oder „trifft eher nicht zu“ angekreuzt haben.
1. Der Bericht bestätigt die Rückmeldung an die Schulöffentlichkeit.					
2. Der Bericht ist deutlich strukturiert und gut verständlich.					
3. Im Bericht wurden die Informationen aus der Datenerhebung und aus innerschulischen Dokumenten entsprechend berücksichtigt.					
4. Der Bericht enthält ein deutliches Bild von den Stärken unserer Schule.					
5. Der Bericht enthält ein deutliches Bild von den Schwächen unserer Schule.					
6. Wir finden die Einschätzungen und Wertungen des Visitationsteams fair und sorgfältig formuliert.					
7. Die Bewertungen sind nachvollziehbar begründet.					
8. Die Besonderheiten unserer Schule wurden angemessen berücksichtigt.					
9. Wir erkennen unsere Schule in den Darstellungen und Einschätzungen wieder.					
10. Der Bericht liefert eine Basis für weitere innerschulische Entwicklungsprozesse.					

Für Ihre gegebenenfalls gewünschten Änderungen bzw. Ergänzungen zum Entwurf des Visitationsberichts verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt, vielen Dank!

Ort, Datum

Schulleiterin/Schulleiter:

Ablauf der Nachvisitation



Schulvisitation
Brandenburg

Zeitraum	Aktivitäten	Verantwortlich
ca. 6 Monate vor der Nachvisitation	Benachrichtigung der Schulpfängerin/des Schulpfängers und Vereinbarung des Interviewtermins	Visitationsteam
ca. 6 Monate vor der Nachvisitation	Benachrichtigung der Schule und Abstimmung zum Termin der Nachvisitation (erstes Telefonat) und des Vorgesprächs	Nachvisitationsteam
ca. 6-8 Wochen vor der Nachvisitation	weitere Informationen an die Schule und Versendung der entsprechenden Unterlagen (Informations-CD, Handbuch)	Geschäftsstelle
ca. 4-6 Wochen vor dem Visitationstermin	tel. Vorgespräch (Abstimmung des Ablaufplans der Nachvisitation und Festlegung der zu visitierenden Bereiche)	Visitationsteam, SL
Termin flexibel	tel. Interview mit der Schulpfängerin / dem Schulpfänger, ggf. vor Ort	Visitationsteam
ca. 4 Wochen vor der Nachvisitation	Eingang des Schulreports beim Visitationsteam	SL, Geschäftsstelle
Nachvisitationsbesuch	Präsentation der Schule, fokussierter Schulrundgang, Interviews mit der SL, S, LK und E (möglichst gemischt mit Personen, die schon zur Vorvisitation dabei waren) Unterrichtsbeobachtungen Datenanalyse dialogische Rückmeldung an die SL erste mdl. Rückmeldung an die SK und Interessierte	Visitationsteam SL, SK
ca. 2 Wochen danach	Feedback zur Nachvisitation durch die Schule	SL, Geschäftsstelle
ca. 4 Wochen danach	Berichtsentwurf über die Ergebnisse der Nachvisitation an die Schule	Visitationsteam, Geschäftsstelle
ca. 8 Wochen danach	Stellungnahme der Schulleitung zum Berichtsentwurf	SL, Geschäftsstelle
ca. 10 Wochen danach	Endbericht über das Ergebnis der Nachvisitation an die Schule, Schulaufsicht und Schulträger	Visitationsteam, Geschäftsstelle
ca. 6 Monate nach Versand des Endberichts	Veröffentlichung des Kurzberichts	Visitationsteam, Geschäftsstelle



Schulvisitation
Brandenburg

**Unser
Leitbild**

SACHLICH
WERTSCHÄTZEND
ZIELGERICHTET
KOMMUNIKATIV
VERLÄSSLICH
VERANTWORTUNGSVOLL
INNOVATIV
STRUKTURIERT
FAIR
EIGENVERANTWORTLICH
TEAMFÄHIG
TRANSPARENT
KRITISCH
PROFESSIONELL
ENGAGIERT



Schulvisitation – ein Besuch lohnt sich ...!

Wir sind

SACHLICH

- Wir haben ein klares Rollenverständnis.
- Wir arbeiten lösungsorientiert.
- Wir lassen uns nicht von Emotionen leiten.

WERTSCHÄTZEND

- Wir würdigen die geleistete Arbeit in der Schule.
- Wir treten achtsam und respektvoll auf.
- Wir erkennen Differenzen und übergehen sie nicht.

ZIELGERICHTET

- Wir liefern der Schule mit dem Bericht eine Basis für innerschulische Entwicklungsprozesse.
- Wir arbeiten in der Schule ergebnisorientiert und vermeiden Irritationen.
- Wir entwickeln das Visitationsverfahren und dessen Instrumente fortlaufend weiter.

KOMMUNIKATIV

- Wir berücksichtigen die Sichtweisen der an der Schule Beteiligten.
- Wir holen regelmäßig internes und externes Feedback zu unserer Arbeit ein.
- Wir arbeiten medial vernetzt.

VERLÄSSLICH

- Wir halten Termine, Verfahrensschritte und getroffene Beschlüsse ein.
- Wir treffen unsere Aussagen auf der Grundlage überprüfbarer Erkenntnisse.
- Wir arbeiten in der Geschäftsstelle Schulvisitation dienstleistungsorientiert.

VERANTWORTUNGSVOLL

- Wir arbeiten sorgsam mit uns anvertrauten Informationen über Personen, Prozesse und Ergebnisse.
- Wir bewerten die Schulen nach objektiven Kriterien.
- Wir gehen umsichtig mit unseren Ressourcen um.

INNOVATIV

- Wir stellen die Stärken und Schwächen der Schule möglichst umfassend dar, sodass die Schule ihre Stärken ausbauen und an ihren Schwächen arbeiten kann.
- Wir befördern mit unserer Arbeit die Selbstevaluation in der Schule.
- Wir entwickeln uns auf der Basis eines internen Qualitätsmanagements weiter.

STRUKTURIERT

- Wir setzen für alle Schulen standardisierte Instrumente ein.
- Wir arbeiten auf der Grundlage festgelegter Zeit- und Ablaufpläne.
- Wir vermitteln der Schule nachvollziehbar ihre Möglichkeiten der Mitgestaltung des Visitationsprozesses.

FAIR

- Wir wahren die Würde und Rechte der an der Visitation beteiligten Personen.
- Wir bringen unsere unvoreingenommene Position im Visitationsprozess zum Ausdruck.
- Wir führen die unterschiedlichen Sichtweisen der Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte ausgewogen zusammen.

EIGENVERANTWORTLICH

- Wir stärken mit unserer Arbeit die Selbstständigkeit und das Selbstverständnis der Schule.
- Wir agieren unabhängig von den regionalen Beziehungen der konkreten Schule.
- Wir organisieren unsere Arbeit in den Schulen eigenständig.

TEAMFÄHIG

- Wir akzeptieren und nutzen unsere unterschiedlichen Sichtweisen und Kompetenzen.
- Wir erarbeiten einen Teamkonsens und vertreten diesen nach außen.
- Wir sprechen unsere Konflikte offen an und nutzen sie als Chance zur individuellen und institutionellen Weiterentwicklung.

TRANSPARENT

- Wir veröffentlichen die Verfahrensschritte und methodischen Instrumente der Schulvisitation.
- Wir formulieren unsere Arbeitsergebnisse anschaulich und deutlich.
- Wir stellen die Wertungen nachvollziehbar und begründet dar.

KRITISCH

- Wir unterstützen die Schulentwicklung durch sachliche Kritik.
- Wir lassen uns durch Supervision und Coaching begleiten.
- Wir handeln auf der Grundlage regelmäßiger Selbst- sowie Fremdevaluation.

PROFESSIONELL

- Wir evaluieren mit Sachverstand und Sensibilität.
- Wir unterstützen die Experten in den Schulen.
- Wir gehen fachkundig und erfahren mit Visitationsinstrumenten um.

ENGAGIERT

- Wir vertreten die Schulvisitation positiv nach außen.
- Wir identifizieren uns mit unserer Tätigkeit.
- Wir arbeiten mit Begeisterung an der Entwicklung von Qualität an der Schule.



Schulvisitation – ein Besuch lohnt sich ...!

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

E-Mail: poststelle@mbjs.brandenburg.de

